Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses

19.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Sicherheitstrennstreifen in Fahrradstraßen
Sitzungsvorlage Vpl/056/2024 5
Sachverhalt Vpl/056/2024 9
TOP Ö 2 Ahornstraße, Fußgängerüberweg, Neubau Grundschule Eibach
Sitzungsvorlage Vpl/050/2024 11
Straßenplan Nr. 2.2516.2.1 Vpl/050/2024 15
* TOP Ö 3 Radwegplanung Oelser Straße
Sitzungsvorlage Vpl/037/2024 16
Straßenplan 2.2197.2.4 Vpl/037/2024 20
Straßenplan 2.2197.2.5 Vpl/037/2024 21
Straßenplan 2.2197.2.6 Vpl/037/2024 22
Sitzungsvorlage AfV am 17.03.2022 Radwegeplanung Oelser Straße Vpl/037/2024 23
TOP Ö 4 Forchheimer Straße; Umbau zur Fahrradstr. und Ertüchtigung f. d. Radvorrangroute Nr. 4
Sitzungsvorlage Vpl/059/2024 27
Straßenplan Forchheimer Str, Radvorrangroute Nr. 4 2.2550.2.1 Vpl/059/2024 31
TOP Ö 5 Forchheimer Straße / Ecke Pretzfelder Straße
Sitzungsvorlage Vpl/051/2024 32
Straßenplan Nr. 2.2481.2.1. Vpl/051/2024 36
TOP Ö 7 Kraftshofer Hauptstraße - Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle
Sitzungsvorlage Vpl/052/2024 37
Straßenplan Nr. 2.2342.2.2 Vpl/052/2024 41
TOP Ö 8 An der Radrunde - zwischen Stockäckerstraße und Beckmannstraße
Sitzungsvorlage Vpl/053/2024 42
Straßenplan 2.2553.2.1 Vpl/053/2024 46
TOP Ö 9 Gibitzenhofstraße – zwischen Dianaplatz und Brehmstraße – Planänderung - Straßenbahnunfälle
Sitzungsvorlage Vpl/057/2024 47
Straßenplan Nr 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße Kreuzung Freiburger Straße - Vpl/057/2024 51
Straßenplan Nr. 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße Kreuzung Pfälzerstraße Vpl/057/2024 52
Straßenplan Planänderung Gibitzenhofstraße Kreuzung Freiburger Straße Vpl/057/2024 53
Straßenplan Planänderung Gibitzenhofstraße Kreuzung Pfälzer Straße Vpl/057/2024 54
* TOP Ö 10 Trierer Straße - Anpassung Zufahrten Bauvorhaben Trierer Straße 171
Sitzungsvorlage Vpl/058/2024 55
Straßenplan 2.2520.2.1 Vpl/058/2024 59
* TOP Ö 11 Wirthstraße zw. Anne-Frank-Straße und Humboldtstraße;
Sitzungsvorlage Vpl/055/2024 60
Straßenplan Wirthstraße/Annastraße 2.2507.2.1 Vpl/055/2024 64
Straßenplan Wirthstraße/Annastraße 2.2507.5.1 Vpl/055/2024 65

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 19.09.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Sicherheitstrennstreifen in Fahrradstraßen** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/056/2024
2.	**Ahornstraße, Fußgängerüberweg, Neubau Grundschule Eibach** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/050/2024
3.	**Radwegplanung Oelser Straße** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/037/2024
4.	**Forchheimer Straße; Umbau zur Fahrradstr. und Ertüchtigung f. d. Radvorrangroute Nr. 4** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/059/2024
5.	**Forchheimer Straße / Ecke Pretzfelder Straße** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/051/2024
6.	**Gostenhofer Hauptstraße und Bauerngasse** Ulrich, Daniel (Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen)	Beschluss Vpl/054/2024
7.	**Kraftshofer Hauptstraße - Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/052/2024

8. **An der Radrunde - zwischen Stockäckerstraße und Beckmannstraße** — Beschluss Vpl/053/2024

Ulrich, Daniel

9. **Gibitzenhofstraße – zwischen Dianaplatz und Brehmstraße – Planänderung - Straßenbahnunfälle** — Beschluss Vpl/057/2024

Ulrich, Daniel

10. **Trierer Straße - Anpassung Zufahrten Bauvorhaben Trierer Straße 171** — Beschluss Vpl/058/2024

Ulrich, Daniel

11. **Wirthstraße zw. Anne-Frank-Straße und Humboldtstraße;** — Beschluss Vpl/055/2024

Ulrich, Daniel

12. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2024, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
Vpl/056/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Sicherheitstrennstreifen in Fahrradstraßen

Sachverhalt (kurz):

Im Rennweg startete mit der offiziellen Eröffnung der Fahrradstraße im Oktober 2019 in Nürnberg die Umsetzung der 2018 durch den Stadtrat beschlossenen ersten Ausbaustufe des Fahrradstraßenkonzeptes. Die Zahl der Fahrradstraßen in Nürnberg wächst.

Erfahrungen der ersten Ausbaustufe wurden gesammelt und dem AfV am 14.10.2021 präsentiert. Gleichzeitig wurde die zweite Stufe des Konzeptes beschlossen. Einige Straßenpläne dieser zweiten Stufe wurden im AfV bereits beschlossen und werden ab 2024 nach und nach umgesetzt. Aufgrund der Erfahrungen sollen in der zweiten Stufe einige Änderungen in der technischen Umsetzung vorgenommen werden. Vorgesehen sind z.B. größere Bodenpiktogramme und Sicherheitstrennstreifen zum ruhenden Verkehr entlang Längsparkbuchten oder Senkrechtparkbuchten.

Der Runde Tisch Radverkehr hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2024 positiv zu dem Konzept der Sicherheitstrennstreifen in Fahrradstraßen geäußert. Durch die zusätzlichen Markierungen entsteht ein nicht unerheblicher Mehraufwand bei SÖR.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise, dass durch die Markierung von Sicherheitstrennstreifen besondere, gruppenspezifische Nachteile entstehen. Für Radfahrende ergeben sich positive Effekte.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, bei allen zukünftigen Planungen von Fahrradstraßen Sicherheitstrennstreifen vorzusehen und umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in den bereits bestehenden Fahrradstraßen die Markierung der Sicherheitstrennstreifen anzubringen.

Sicherheitstrennstreifen in Fahrradstraßen

Sowohl bundesweit als auch in Nürnberg nimmt die Anzahl der Fahrradstraßen zu. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung in 2020 wurde die Ausweisung von Fahrradstraßen noch einmal deutlich erleichtert. In den letzten Jahren wurden einige Studien u.a. zur Verkehrssicherheit in Fahrradstraßen durchgeführt. Neue Leitfäden mit Empfehlungen zur Ausgestaltung einer Fahrradstraße wurden daraufhin auf Bundes- und Landesebene erarbeitet. Der Nürnberger Standard beinhaltet bereits eine Vielzahl der Empfehlungen bezüglich Beschilderung, Bodenmarkierungen, rotmarkierte Kreuzungsbereiche, Diagonalsperren zur Verringerung von Durchgangsverkehr oder die Neuordnung von Parkständen. Nicht berücksichtigt wurden bislang Sicherheitstrennstreifen, deren zunehmende Bedeutung in Fahrradstraßen in verschiedenen Untersuchungen nachgewiesen wurde. Sicherheitstrennstreifen werden zur Abgrenzung zum ruhenden Verkehr dringend empfohlen. Unfallauswertungen einer groß angelegten Studie der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) und des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) zeigen, dass auf der Strecke die meisten Radfahrenden durch unachtsam geöffnete Autotüren verunfallen, bekannt als sogenannte Dooring-Unfälle. Nachgewiesen werden konnte weiterhin, dass die Markierung eines Sicherheitstrennstreifens zum ruhenden Verkehr die Anzahl der verunglückten Radfahrenden reduziert und Radfahrende auf der Fahrbahn mit Sicherheitstrennstreifen weniger durch sich öffnende Türen sowie durch parkende Kfz behindert werden. Vor diesem Hintergrund wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Erkennbarkeit des notwendigen Abstands zusätzlich zum Seitenraum und zur Fahrbahn ein Sicherheitsraum zwischen dem ruhenden Verkehr und der Fahrgasse empfohlen. Der Sicherheitstrennstreifen soll laut Empfehlungen inklusive der Markierung eine Breite von 0,75 cm haben. Die Regelbreite der Fahrgasse bemisst den Begegnungsfall Rad und Kfz und sollte bei 4,00 m liegen.

Daraus ergibt sich folgender Querschnitt:

a) Parken bei baulicher Ausführung

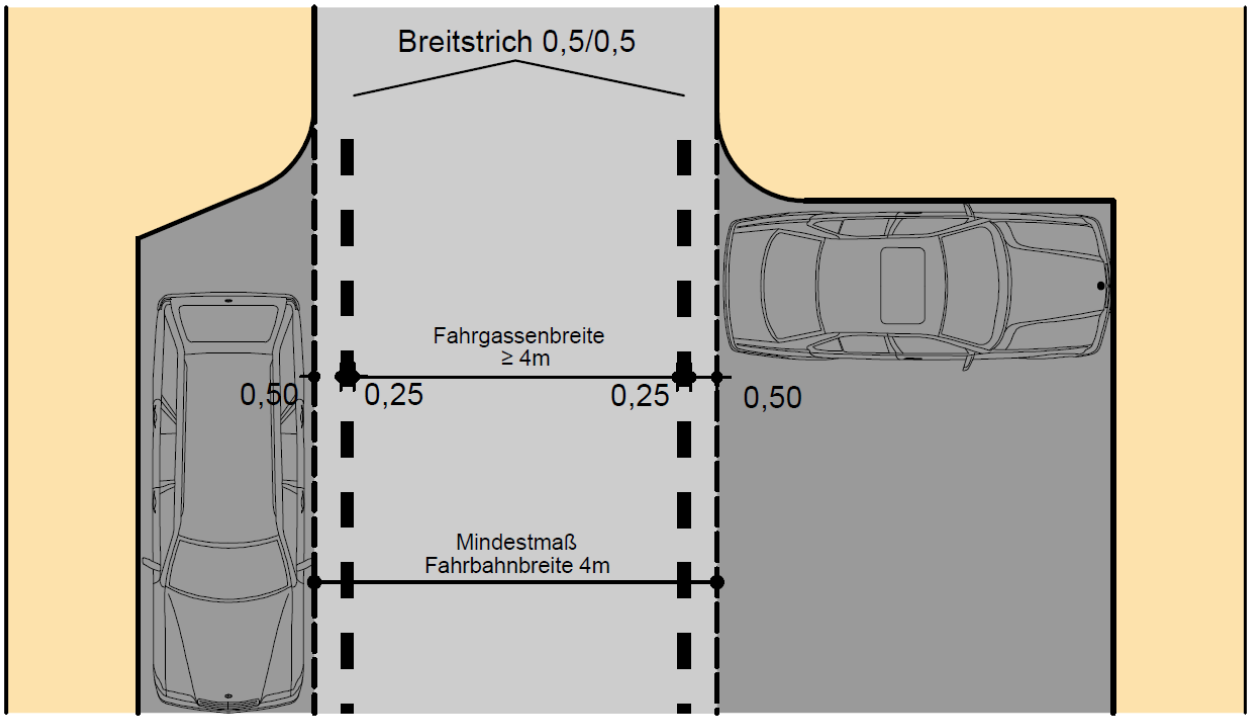

b) bei angeordnetem Parken auf der Fahrbahn

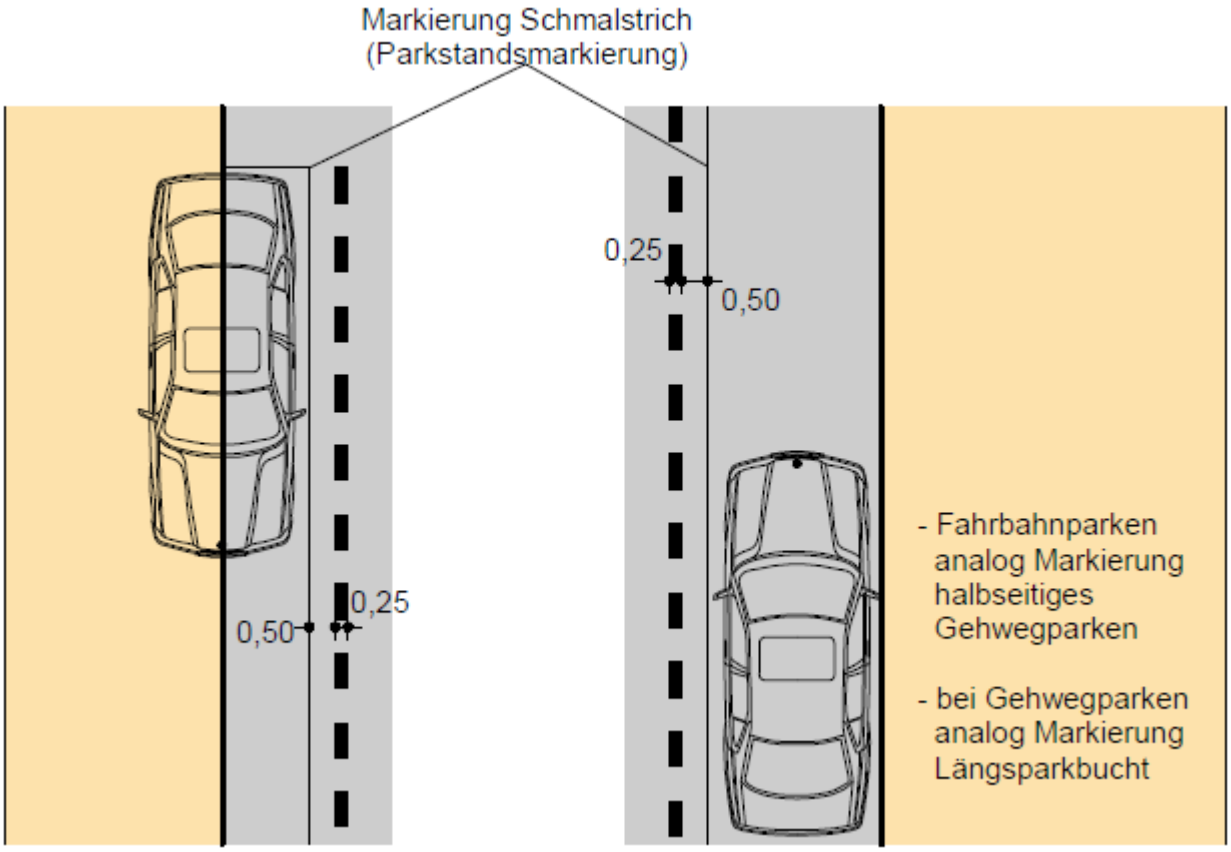

Die Verwaltung hat sich bei der Ausarbeitung der Planung von Sicherheitstrennstreifen an den gängigen Regelwerken, Empfehlungen und den Leitlinien auf Bundes- und Landesebene orientiert, insbesondere an dem Musterblatt der AGFK Bayern, welches mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt und von beiden Ministerien freigegeben wurde. Ergänzend zu den bestehenden Regelwerken enthält das Musterblatt der AGFK Bayern die bereits bekannten Maße der neuen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), die aktuell in Abstimmung ist und im Anschluss die alte ERA aus 2010 ablösen soll, und des Entwurfs der Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) sowie Ergebnisse aus Studien und Veröffentlichungen zum Radverkehr.

Alle Fahrradstraßen, die bisher umgesetzt, geplant und beschlossen wurden, hat die Verwaltung auf Machbarkeit einer möglichen Markierung von Sicherheitstrennstreifen mit Regelmaß 4,00 m Fahrbahnbreite überprüft. Dies ist im Regelfall möglich, die Mindestbreite für die Restfahrbahn kann jedoch im Einzelfall auch unterschritten werden. Möglich ist dies bei geringer Verkehrsstärke. Außerdem muss ein Sicherheitstrennstreifen ausnahmsweise nicht markiert werden, wenn in der Straße nur vereinzelt am Fahrbahnrand geparkt wird, wie es z.B. in Einfamilienhaussiedlungen mit geringer Wohndichte oder im Außenbereich der Fall sein kann.

Mit der Markierung von Sicherheitstrennstreifen wird die Attraktivität und Qualität der Fahrradstraßen in Nürnberg noch einmal erhöht. Für den Radverkehr ergibt sich dadurch ein deutlich sichtbarer aufgeteilter Verkehrsraum. Der Sicherheitstrennstreifen dient nicht nur der Sicherheit der Radfahrenden im Bereich von parkenden Autos, sondern kann auch als eine Art Leitmarkierung verstanden werden.

Beschlussvorlage
Vpl/050/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Ahornstraße, Fußgängerüberweg, Neubau Grundschule Eibach

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2516.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung beabsichtigt im Zuge des Schulneubaus der Grundschule Eibach, den südlichen Gehwegbereich so umzugestalten, dass dieser den Anforderungen des Neubaus entspricht und die Schulwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler verbessert wird.

Dazu zählt auch die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs westlich der Kreuzung zur Eibacher Schulstraße und die Verschiebung der Schulbushaltestelle vor den zukünftigen Eingangsbereich der Grundschule.

Die Anzahl der Kfz-Stellplätze verringert sich von 13 auf sieben. Es werden 11m^2 Fläche neu versiegelt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 85.000 Euro.

Die Umsetzung ist in Abstimmung mit dem Schulneubau und der Herstellung dessen Außenanlagen geplant und kann voraussichtlich Anfang 2025 umgesetzt werden.

Die Planung ist mit dem Bürgerverein abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	85.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Verbesserung der Schulwegsicherheit durch die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Nr. 2.2516.2.1 vom 29.11.2023 mit letzter Änderung vom 06.06.2024.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

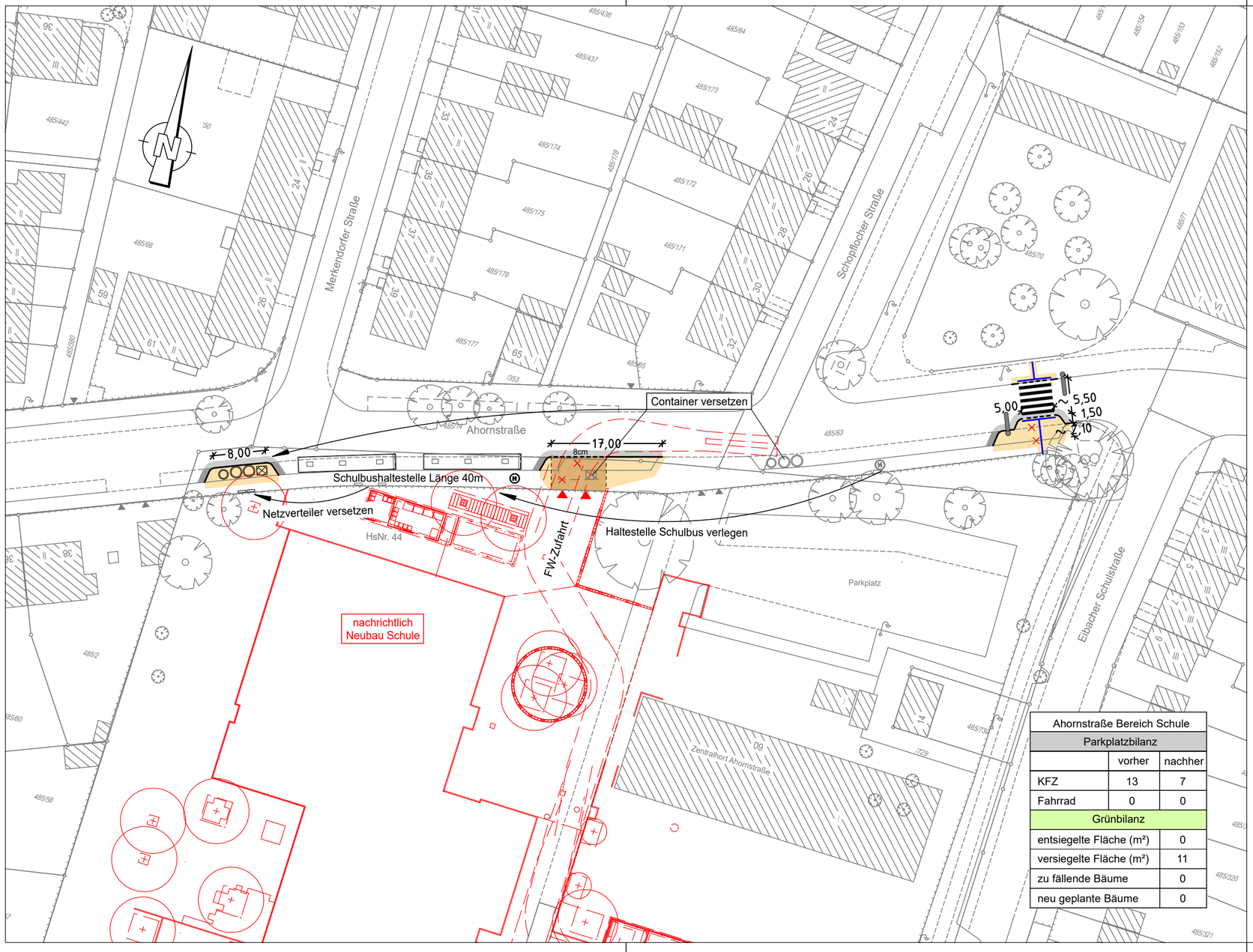

Ahornstraße Bereich Schule		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	13	7
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		0
versiegelte Fläche (m²)		11
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		0

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 29.11.2023
BEARBEITUNG	Yürü (34076)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
27.03.24	Br-Fürbach	Instruktionserg.
06.06.24	Br-Fürbach	Anpass. FGÜ

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2516.2.1

Ahornstraße

Fußgängerüberweg
Neubau Grundschule Eibach

Ahornstraße 001 Lageplan.PLT vom 06.06.24

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/037/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Radwegplanung Oelser Straße

Anlagen:
Straßenplan 2.2197.2.4
Straßenplan 2.2197.2.5
Straßenplan 2.2197.2.6
Sitzungsvorlage AfV am 17.03.2022 Radwegeplanung Oelser Straße

Sachverhalt (kurz):

Die vorliegende Radwegplanung entlang der Oelser Straße zwischen der Bregenzer Straße und der Liegnitzer Straße wurde am 17.03.2022 im Verkehrsausschuss einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung der Planung in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt weiter voranzutreiben. Dies wurde in der Zwischenzeit erledigt. Die Planung wird deshalb dem Verkehrsausschuss erneut vorgelegt.

Die Planung wurde durch verschiedene Anpassungen hinsichtlich der Umweltbelange aufgewertet. Eine Baumreihe mit ca. 54 Bäumen wurde ergänzt. Gleichzeitig konnte die neu versiegelte Fläche reduziert werden.

Durch die zwischenzeitlich erfolgte Ertüchtigung des vorhanden Geh- und Radwegs entlang der Liegnitzer Straße wurde der Anschluss an die vorliegende Planung so umgeplant, dass der Eingriff in das vorhandene Grün dort minimal ist.

Die wasserrechtliche Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz wurde erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser des geplanten 3,0 m breiten Geh- und Radwegs kann in die vorhandene Entwässerungsmulde der Oelser Straße geleitet werden.

Bezüglich des benötigten Grundstücks konnte sich die Stadt mit der Grundstückseigentümerin grundsätzlich einigen. Der Stadtrat hat inzwischen den Kaufpreis genehmigt und voraussichtlich im Herbst soll der notarielle Beurkundungstermin stattfinden.

Für die Umsetzung der Maßnahme schließt die Verwaltung mit dem Staatlichen Bauamt eine Vereinbarung. Die Stadt übernimmt die Planung und den Bau, das Staatliche Bauamt finanziert den gemeinsamen Geh- und Radweg. Die Kosten hierfür betragen derzeit ca. 1.500.000 Euro.

Die Kosten für die von der Stadt Nürnberg geplanten zusätzlichen Baumreihe betragen geschätzt ca. 440.000 Euro und sind seitens der Stadt Nürnberg zu übernehmen. Die genauen Baukosten stehen aber erst fest, wenn die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt abgeschlossen ist. Nach Abschluss der Vereinbarung wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung eingeplant. Die Baudurchführung ist für die Jahre 2025/2026 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Fuß- und Radverkehr profitieren von dem neuen Weg.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR, VB**

☒ **UwA**

☒ **LA**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne

Oelser Straße, Vpl-Plan Nr. 2.2197.2.4 vom 12.07.2017 mit letzter Änderung vom 27.07.2024,
Oelser Straße, Vpl-Plan Nr. 2.2197.2.5 vom 12.07.2017 mit letzter Änderung vom 27.07.2024,
Oelser Straße, Vpl-Plan Nr. 2.2197.2.6 vom 12.07.2017 mit letzter Änderung vom 27.07.2024.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem staatlichen Bauamt eine Vereinbarung zu schließen, die notwendigen Grundstücksgeschäfte zu tätigen und die Umsetzung zu realisieren.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Albig, Tel.: 78290

Geobasisdaten: Bay. Vermessungsverwaltung und Amt für Geoinformation und Bodenordnung Nürnberg
Alle Eigentumsrechte nicht gewahrt.
Alle Eigentumsrechte nicht gewahrt.
Ausdruck, Kopie, Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung Nürnberg, Az. 2-2-1-1991

Leonhard - Übler - Platz
An der Rundkapelle
Löwenberger Straße
Lauenburgerstraße
Oelser Straße
Schreiberhauer Straße
Liegnitzer Straße
Langmasser
G/R-Weg
Tempo 50
LSA 584
Lichtmast versetzen
Sichtfeld freischneiden
Anpassung Bestand im Zuge Asphaltierung
R/G-Weg 2022 neu asphaltiert
RVR 12
bestehender Betriebsweg SUN
Sickergraben anpassen
Begrenzungsmarkierung
Trasse G/R-Weg auf bestehenden Betriebsweg SUN (Fahrzeuge bis 30t)
Absperrpfosten
2 Feuerwehrpfosten
Sickergraben anpassen
Grunderwerb erforderlich insgesamt ca. 3.700m²
Bankett
3,00
2,50

Oelser Straße
Liegnitzer Str. bis Bregenzer Str.

Parkplatzbilanz

	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	0	0

Grünbilanz

entsiegelte Fläche (m²)	13
versiegelte Fläche (m²)	3.121
zu fällende Bäume	7
neu geplante Bäume	54

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum — Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Bindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- R/G-Weg Asphaltbeton aufgeheilt grau
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Fahrradständer

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Umland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang Einfahrt
- Stegumgangsteil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

A.f.V. 17.03.2022

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 12.07.2017
BEARBEITUNG	Zimmerm. (78294)	gez. Jülich
	Albig	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN — **Lageplan 4**

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2197.2.4
04.10.18	Albig	Ergeb. Ortsbegeh.		
10.12.18	Albig	R/G Breite		
19.05.21	Br-Fürbach	Tempo 50		
05.04.23	Zimmermann	Änd. SN Sör		
27.07.24	Zimmermann	Ergeb. Kosteninstr.		

Oelser Straße
Radvorrangroute 12
Löwenberger Str. - Schreiberhauer Str.

Oelser_Straße_001 Lageplan_4.PLT vom 30.07.24

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Albig, Tel.: 78290

Geobasisdaten: Bay. Vermessungsverwaltung und Amt für Geoinformation und Bodenordnung Nürnberg
Kataster- und Topographische Daten, Stand: Aug. 2019
Alle Eigentumsrechte sind gewahrt.
Art. 9 Bayerisches Vermessungsgesetz vom 12.10.1981

Oelser Straße
Liegnitzer Str. bis Bregenzer Str.

Parkplatzbilanz	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	0	0

Grünbilanz	
entsiegelte Fläche (m²)	13
versiegelte Fläche (m²)	3.121
zu fällende Bäume	7
neu geplante Bäume	54

Tempo 50

Oelser Straße

Von - Soden - Straße

Tiefgarage

Sickergraben anpassen

Abdeckung Grundwasserpegel auf Geländeniveau absenken

Begrenzungsmarkierung

Bankett

Grunderwerb erforderlich insgesamt ca. 3.700m²

Oelser Straße
Schnitt bei Haus Nr. 6

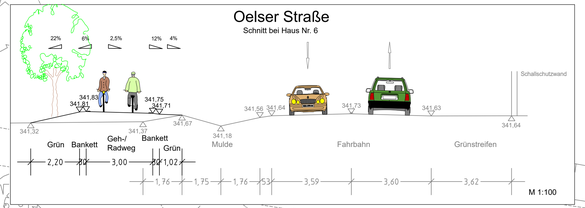

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Blendenteilsystem gemäß RAST Nbg bzw. SOR-Regelplan/DIN32984
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- R/G-Weg Asphaltbeton aufgeheilt grau
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Fahrradständer

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Leitpfosten
- Eingang Einfahrt
- Steigungsgefälle
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

A.f.V. 17.03.2022

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 12.07.2017
BEARBEITUNG	Zimmerm. (78294)	gez. Jülich
	Albig	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan 5	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2197.2.5
04.10.18	Albig	Ergeb. Ortsbegeh.	Oelser Straße	
10.12.18	Albig	R/G Breite	Radvorrangroute 12	
19.05.21	Br-Fürbach	Schnitt/Tempo 50	Von-Soden-Straße - Salzburger Straße	
05.04.23	Zimmermann	Änd. SN Sör		
27.07.24	Zimmermann	Ergeb. Kosteninstr.		

Oelser_Straße_001 Lageplan_5.PLT vom 30.07.24

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Albig, Tel.: 78290

Geobasisdaten: Bay. Vermessungsverwaltung und Amt für Geoinformation und Bodenordnung Nürnberg
Als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

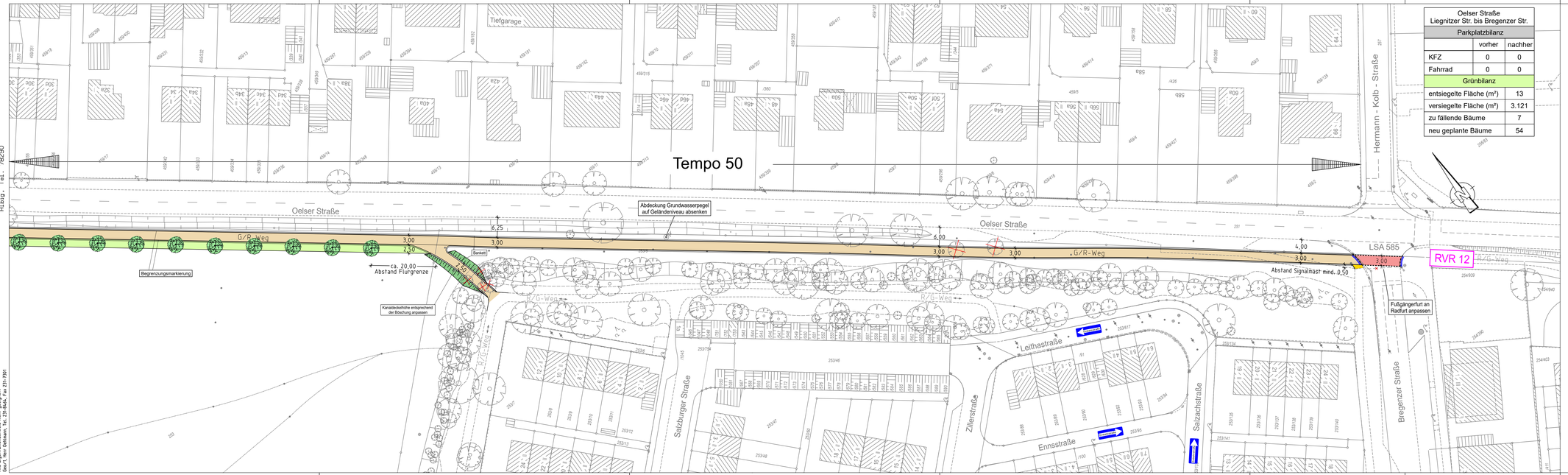

Oelser Straße Liegnitzer Str. bis Bregenzer Str.		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	13	
versiegelte Fläche (m²)	3.121	
zu fällende Bäume	7	
neu geplante Bäume	54	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Sachkräfte
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Blendenfolgesystem gemäß RASt Nbg bzw. SDR-Regelplan/DIN32984
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- R/G-Weg Asphaltbeton aufgehellt grau
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Fahrradständer

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Lichtsäule
- Eingang Einfahrt
- Steigungspfeil Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

A.f.V. 17.03.2022

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 12.07.2017
BEARBEITUNG	Zimmerm. (78294)	gez. Jülich
	Albig	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN — **Lageplan 6**

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2197.2.6
04.10.18	Albig	Ergeb. Ortsbegeh.	Oelser Straße	
10.12.18	Albig	R/G Breite	Radvorrangroute 12	
19.05.21	Br-Fürbach	Tempo 50	Salzburger Straße - Bregenzer Straße	
05.04.23	Zimmermann	Änd. SN Sör		
27.07.24	Zimmermann	Ergeb. Kosteninstr.		

Oelser_Straße_001 Lageplan_6.PLT vom 30.07.24

Beschlussvorlage
Vpl/010/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.03.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Radwegeplanung Oelser Straße

Anlagen:

Stellungnahme des Naturschutzbeirat vom 01.12.2020
Straßenplan 2.2197.2.4
Straßenplan 2.2197.2.5
Straßenplan 2.2197.2.6

Sachverhalt (kurz):

Eine Radwegeverbindung entlang der Oelser Straße zwischen der Bregenzer Straße und der Liegnitzer Straße wird seit langem von vielen Bürgern gefordert. Derzeit müssen Radfahrende aus Feucht kommend durch die Wohngebiete Altenfurt bzw. Moorenbrunn oder durch das Moorenbrunnfeld fahren. Letzteres ist größtenteils Privatfläche und die vorhandene Wegeverbindung ist baulich in einem desolaten Zustand. Eine direkte und gut ausgebaute Verbindung entlang der Oelser Straße ist nicht vorhanden.

Die Verwaltung musste die Planungen entlang der Oelser Straße aufgrund von schwierigen Grundstücksverhältnissen, verwaltungsinternem Klärungsbedarf, sowie aufwendiger Abstimmungen mit dem Staatlichem Bauamt bezüglich Finanzierungs-, Planungs- und Bauleistungen immer wieder unterbrechen, wodurch sich der Fortschritt dieser Maßnahme verzögert hat.

Mit dem Beschluss zu den Radvorrangrouten, zu der auch die Oelser Straße gehört, könnte die Planung jetzt zum Abschluss gebracht werden. Durch den Bau eines Radweges entlang der Oelser Straße wird eine wichtige Lücke auf der Radvorrangroute 12 von Feucht mit dem Ziel Stadtzentrum geschlossen.

Zukünftig soll ein 3,0 m breiter, asphaltierter gemeinsamer Geh- und Radweg entlang der Oelser Straße entstehen. Die Breite ist ein Kompromiss zwischen den Radverkehrsbelangen und den Belangen des Naturschutzes. Die im SÖR Werkausschuss behandelte beleuchtete Querungsstelle wurde in diese Planung eingearbeitet. Außerdem soll die Fahrgeschwindigkeit auf der Oelser Straße in diesem Bereich auf Tempo 50 reduziert werden. Dies ist ein Vorteil für die Verkehrssicherheit, zudem profitieren die angrenzenden Bewohner von der Lärmreduktion.

Das für die Planung benötigte Grundstück ist nicht im Besitz der Stadt Nürnberg. Für eine Verhandlungsposition ist der Beschluss im Verkehrsausschuss mit dem aktuellen Planungsstand förderlich. Der Ausführungstermin ist u.a. von den Grundstücksgeschäften abhängig.

Die Umsetzung an der Staatsstraße Oelser Straße soll in Sonderbaulast des Staatlichen Bauamts erfolgen. Die Stadt übernimmt die Planung und den Bau und das Staatliche Bauamt finanziert die Maßnahme. Kosten werden im weiteren Planungsverlauf ermittelt. Die Verwaltung schließt eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt.

Der Naturschutzbeirat weist in seiner beiliegenden Stellungnahme daraufhin, dass er sich mehrheitlich gegen den Bau des Radweges ausgesprochen hat. Die Maßnahme wurde jedoch mit dem Umweltreferat/Umweltamt in mehreren Ortsterminen abgestimmt. In der Gesamtabwägung sieht die Verwaltung ein höheres Gewicht für einen -wie geplant- reduzierten Radweg als für einen Ansatz ohne Radweg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Fuß- und Radverkehr profitieren von dem neuen Weg.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **LA**

☒ **Ref.III/UwA**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne
2.2197.2.4 vom 12.07.2017 mit letzter Änderung vom 19.05.2021
2.2197.2.5 vom 12.07.2017 mit letzter Änderung vom 19.05.2021
2.2197.2.6 vom 12.07.2017 mit letzter Änderung vom 19.05.2021

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Planung in Zusammenarbeit mit dem Staatlichem Bauamt weiter voranzutreiben und die nötigen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.

Beschlussvorlage
Vpl/059/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Forchheimer Straße; Umbau zur Fahrradstr. und Ertüchtigung f. d. Radvorrangroute Nr. 4

Anlagen:

Straßenplan Forchheimer Str, Radvorrangroute Nr. 4 2.2550.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Forchheimer Straße ist Bestandteil der den Norden erschließenden Radvorrangroute Nr. 4. Weitere Teile der Route sind u.a. die Michaelstraße / Am Thoner Espan (AfV-Beschluss April 2024) und die Mittelstraße (AfV-Beschluss April 2024) Die vorliegende Planung erweitert das beschlossene Mittelstück der Radvorrangroute Richtung Westen.

Die Forchheimer Straße soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Auf Höhe Forchheimer Straße 41 ist eine Radschleuse zur Bevorrechtigung des Radverkehrs vorgesehen. Diese soll u.a. die Schulwegsicherheit für radfahrende Schulkinder zusätzlich erhöhen und ist ein Baustein gegen den Elterntaxi-Trend. Punktuell werden nicht mehr zeitgemäße Kurvenradien zugunsten des Fuß- und Schülerverkehrs angepasst.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von vorher 119 auf nachher 112. Die örtliche Bebauungsstruktur ist geprägt durch zahlreiche private Tiefgaragen und Garagenhöfe. Für den Gewerbekomplex am Anfang der Forchheimer Straße stehen ausgewiesene Kundenparkplätze auf Privatgrund zur Verfügung. Die Straßenbahnhaltestelle Thon befindet sich im direkten Umfeld. Eine Längsparkbucht wird aus Verkehrssicherheitsgründen entsiegelt, dies kommt den angrenzenden Bestandsbäumen zu Gute. Insgesamt werden 28 m² entsiegelt.

Die Planung ist innerhalb der Verwaltung und der Verkehrsbesprechung abgestimmt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 315.000 Euro. Davon entfallen ca. 177.000 Euro auf den Straßenbau. Nach positivem Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung und Zuschussbeantragung (voraussichtlich über Nationale Klimaschutzinitiative) eingeplant. Die Umsetzung erfolgt koordiniert mit dem Straßenplan Forchheimer Straße Ecke / Pretzfelder Straße (im gleichen Ausschuss).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	315.000 €	**Folgekosten**	12.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	315.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Fuß- und Schülerverkehr profitiert von punktuellen Gehwegverbreiterung. Der Rad- und Schülerverkehr profitiert von der Fahrradstraße und Radvorrangroute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Forchheimer Straße, RVR 4, Vpl-Plan Nr. 2.2550.2.1 vom 26.02.2024 mit letzter Änderung vom 03.05.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Reiser M., Tel. 78302

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1-KomV Frau Mild Tel.: 231-4429
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

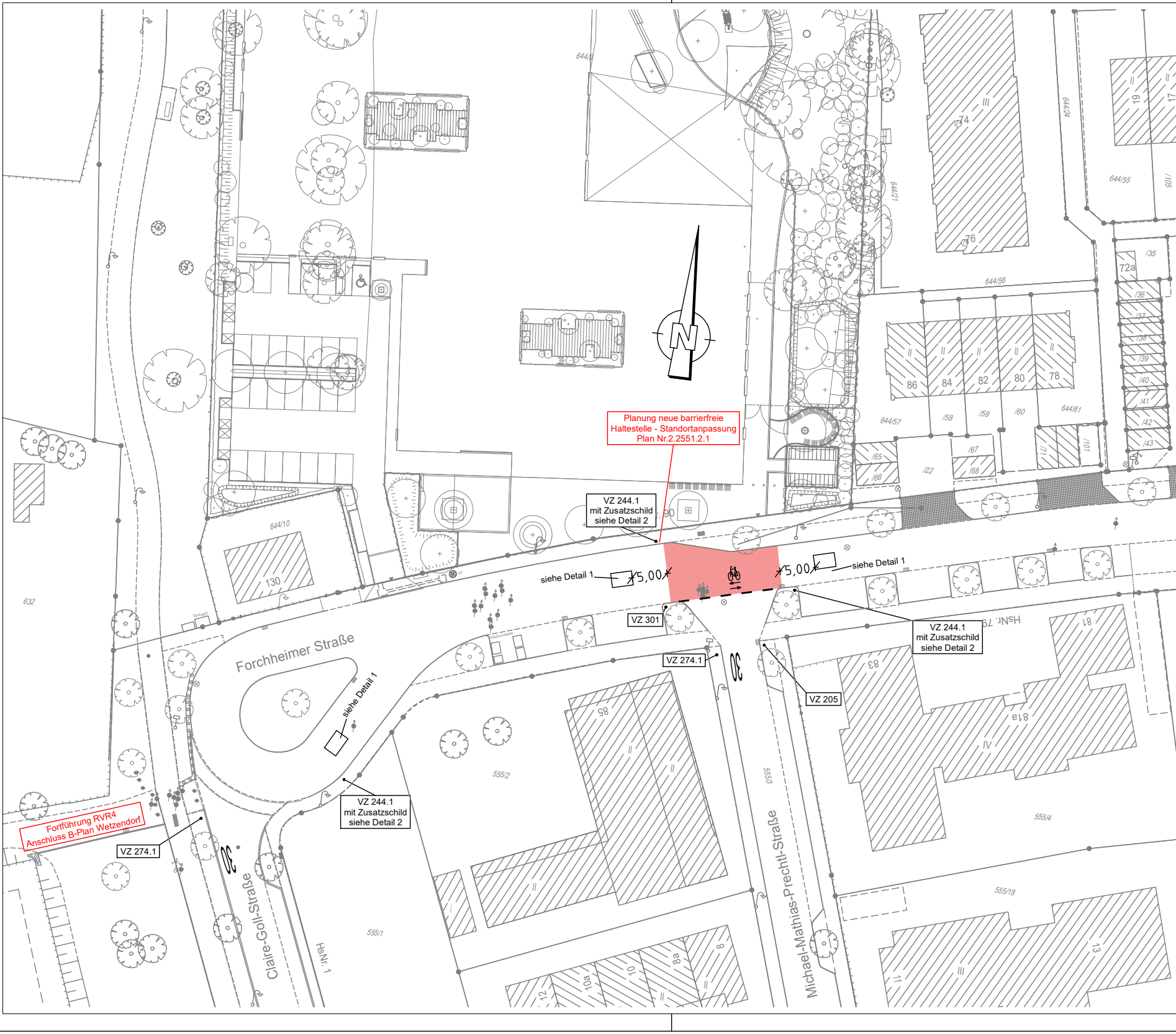
Planung neue barrierfreie
Haltestelle - Standortanpassung
Plan Nr.2.2551.2.1
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
siehe Detail 1
5,00
5,00
siehe Detail 1
VZ 301
VZ 274.1
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 205
Forchheimer Straße
siehe Detail 1
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
Fortführung RVR4
Anschluss B-Plan Wetzendorf
VZ 274.1
30
30
Claire-Goll-Straße
Michael-Mathias-Prechtl-Straße
HsNr. 1
HsNr. 79
130
644/10
632
644/2
644/21
644/24
644/55
644/56
644/57
644/61
74
76
86
84
82
80
78
72a
19
17
83
81
81a
85
8
8a
10
10a
12
11
13
555/1
555/2
555/3
555/4
555/18
N

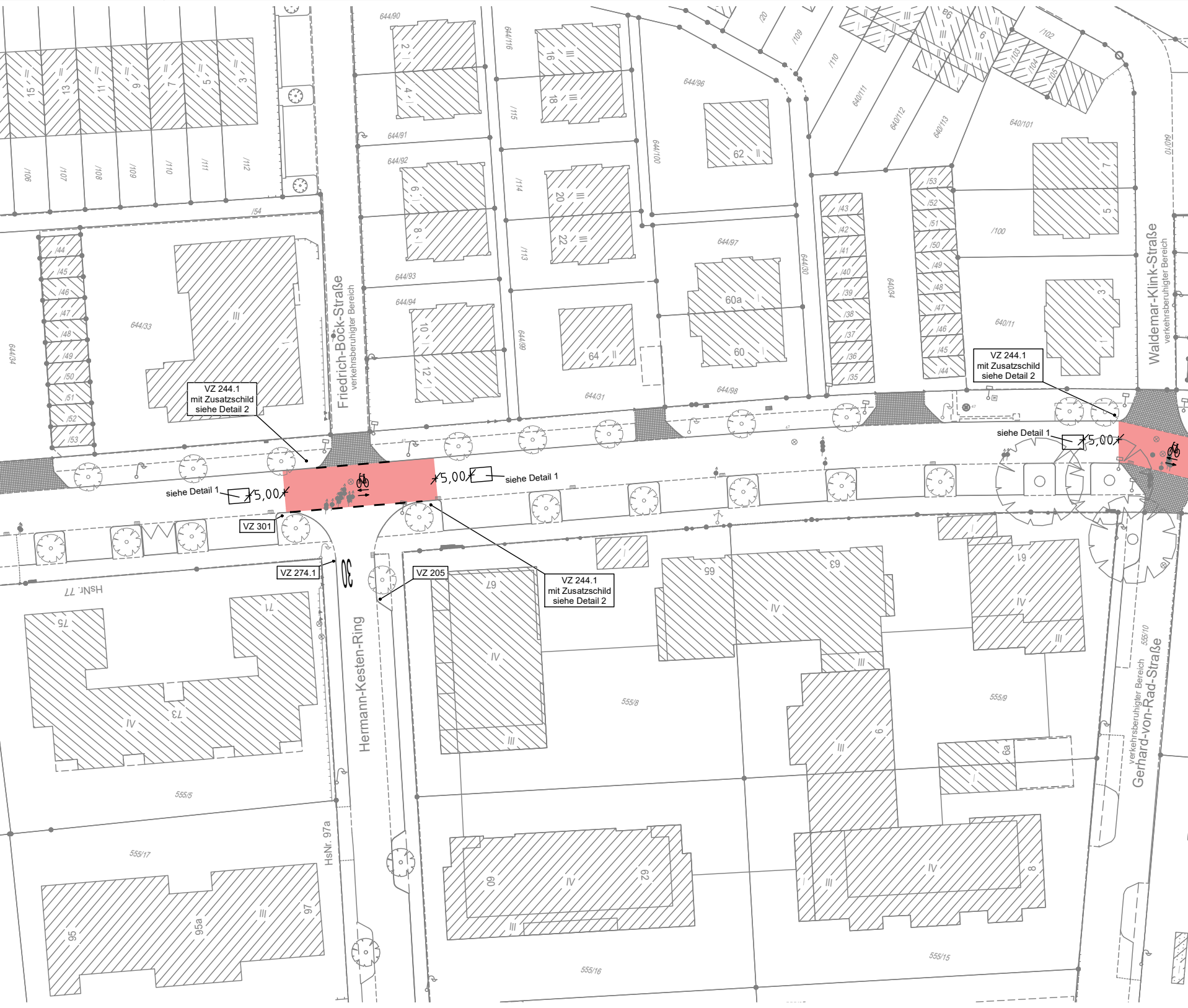

Friedrich-Bock-Straße
verkehrsberuhigter Bereich
Waldemar-Klink-Straße
verkehrsberuhigter Bereich
Hermann-Kesten-Ring
Gerhard-von-Rad-Straße
verkehrsberuhigter Bereich
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
siehe Detail 1
5,00
5,00
siehe Detail 1
siehe Detail 1
5,00
VZ 301
VZ 274.1
30
VZ 205
HsNr. 77
HsNr. 97a
644/33
644/34
644/90
644/91
644/92
644/93
644/94
644/31
644/96
644/97
644/98
644/99
644/100
644/116
644/30
640/34
640/11
640/101
640/111
640/112
640/113
640/10
555/5
555/8
555/9
555/10
555/15
555/16
555/17
62
60a
60
64
3
5
7
59
63
61
9
6a
8
67
71
73
75
95
95a
97
60
62

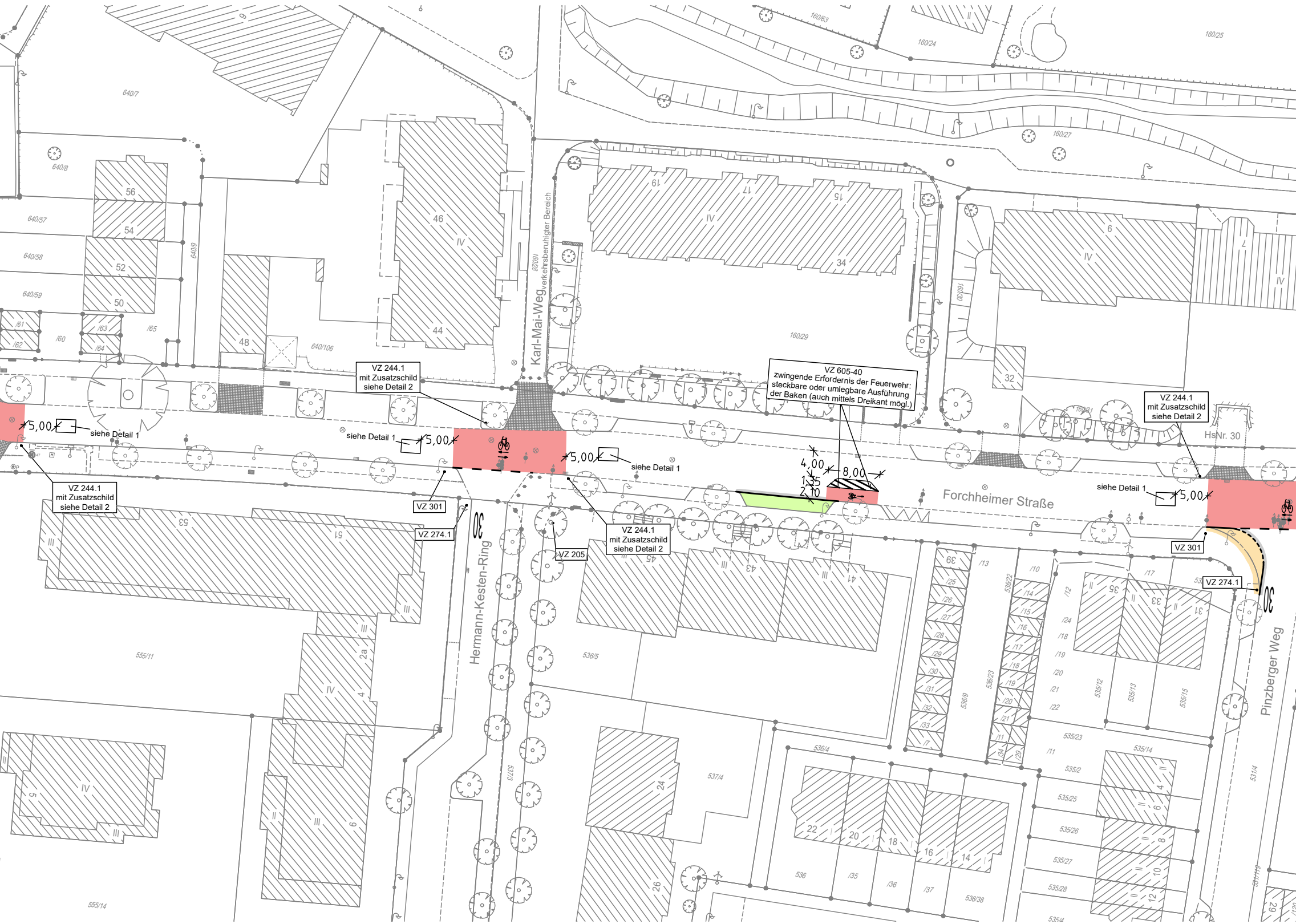
Karl-Mai-Weg
verkehrsberuhigter Bereich
Forchheimer Straße
Hermann-Kesten-Ring
Pinzberger Weg
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 605-40
zwingende Erfordernis der Feuerwehr:
steckbare oder umlegbare Ausführung
der Baken (auch mittels Dreikant mögl.)
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
HsNr. 30
5,00
siehe Detail 1
siehe Detail 1
5,00
5,00
siehe Detail 1
4,00
8,00
1,35
2,10
siehe Detail 1
5,00
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 301
VZ 274.1
30
VZ 205
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 301
VZ 274.1
30
640/7
640/8
640/57
640/58
640/59
640/9
640/106
160/28
160/29
160/30
160/31
160/63
160/24
160/25
160/27
555/11
555/14
536/5
537/3
537/4
536/4
536/9
536/22
536/23
536/38
535/12
535/13
535/15
535/23
535/2
535/25
535/26
535/27
535/28
535/14
535/4
531/4
56
54
52
50
48
46
44
34
32
19
17
15
6
7
53
51
45
43
41
39
35
33
31
2a
4
5
9
24
26
22
20
18
16
14
4
6
8
10
12
IV
III
II

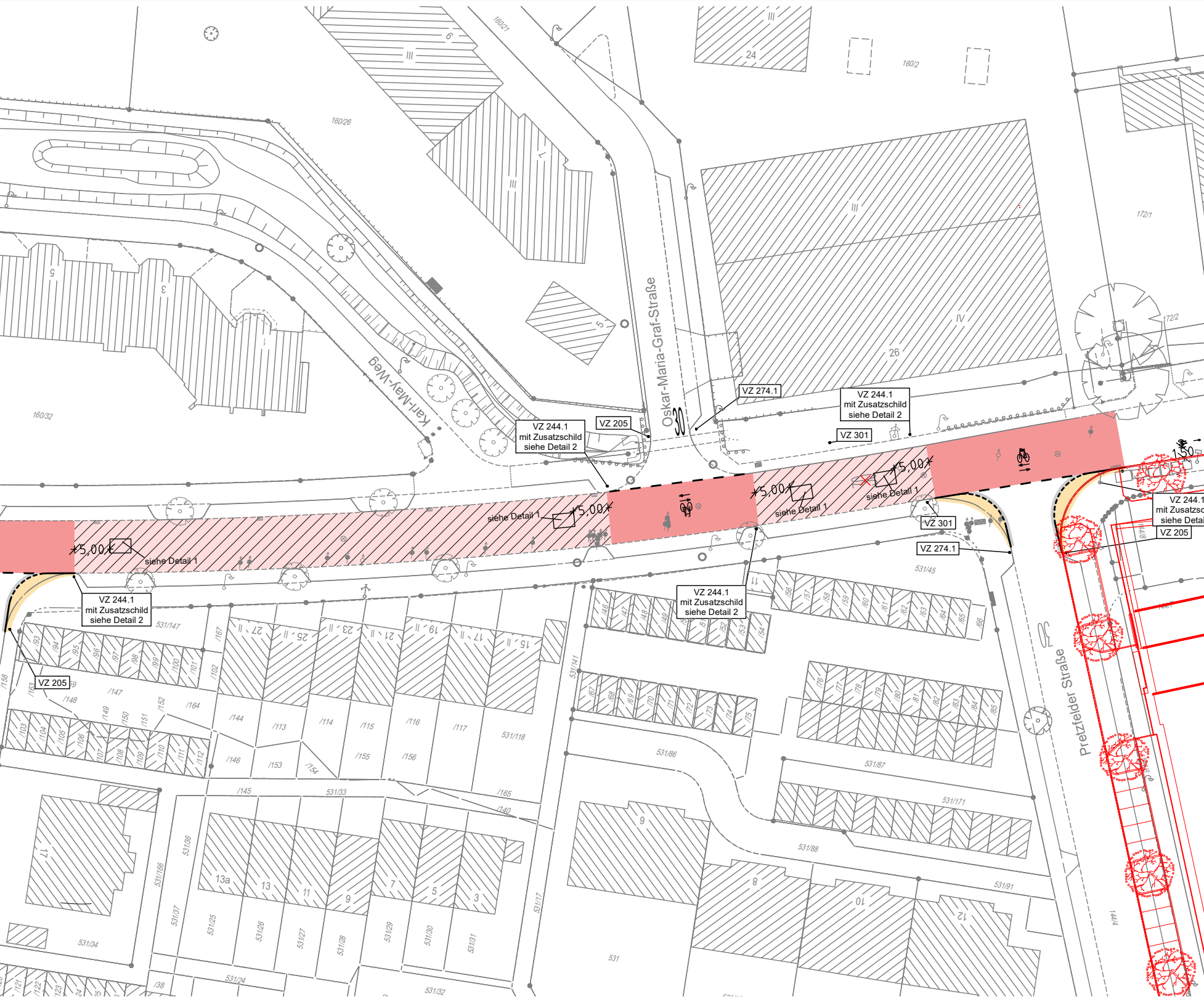
Oskar-Maria-Graf-Straße
Karl-May-Weg
Pretzfelder Straße
30
VZ 274.1
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 205
VZ 301
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
5,00
siehe Detail 1
5,00
siehe Detail 1
5,00
siehe Detail 1
5,00
siehe Detail 1
5,00
siehe Detail 1
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 205
VZ 301
VZ 274.1
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 244.1
mit Zusatzsc
siehe Detai
VZ 205
1,50
160/21
160/26
160/32
160/2
172/1
172/2
531/45
531/147
531/118
531/141
531/86
531/87
531/171
531/88
531/91
531/33
531/36
531/166
531/37
531/25
531/26
531/27
531/28
531/29
531/30
531/31
531/17
531/34
531/24
531/32
531
144/4
III
IV
24
26
6
5
3
27
25
23
21
19
17
15
13a
13
11
9
7
5
3
17
9
8
10
12

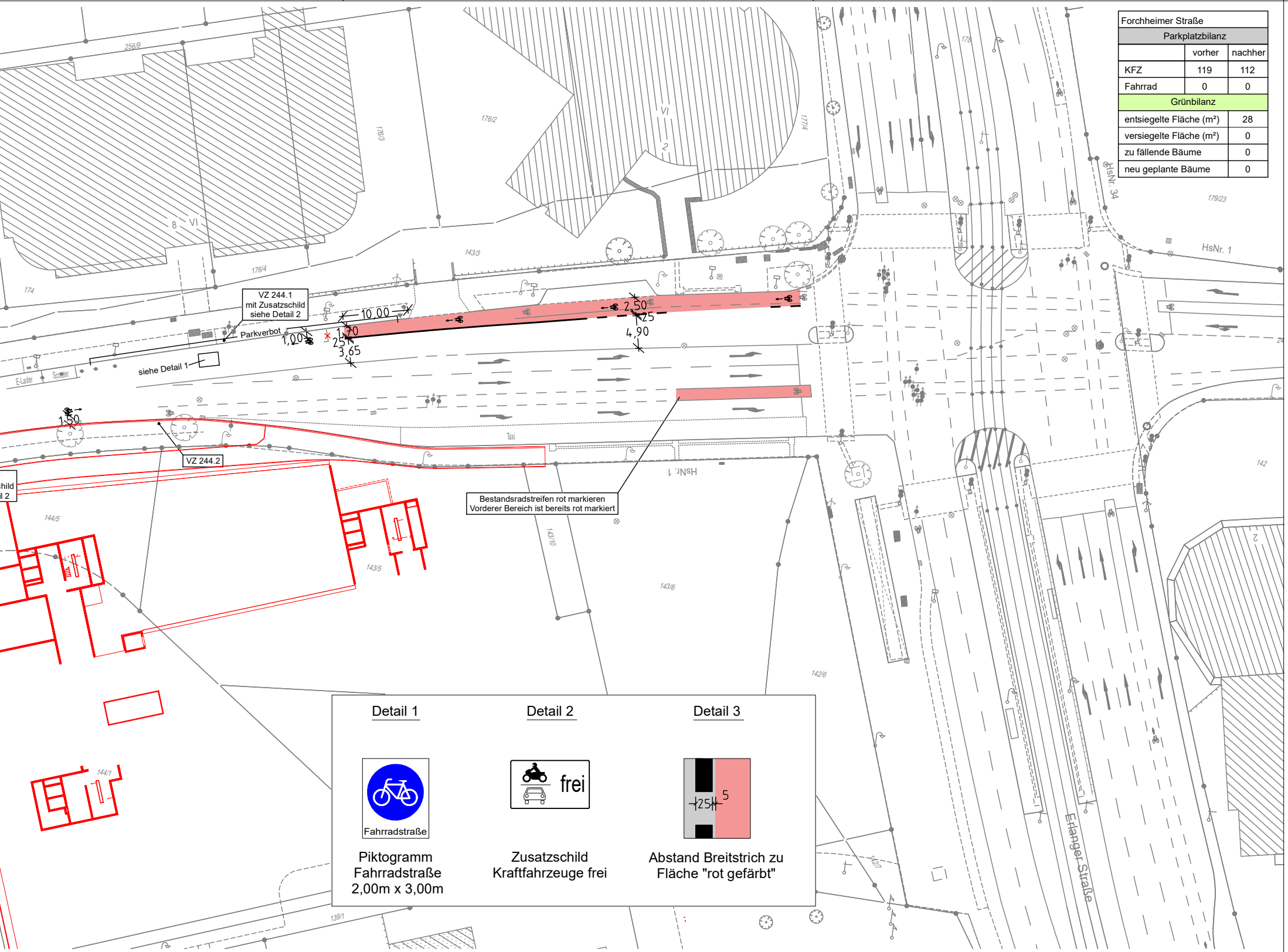
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
Parkverbot
siehe Detail 1
E-Lader
Scooter
10,00
1,00
1,70
25
3,65
2,50
25
4,90
1,50
VZ 244.2
Bestandsradstreifen rot markieren
Vorderer Bereich ist bereits rot markiert
Taxi
HsNr. 1
HsNr. 34
Erlanger Straße
256/9
176/3
176/2
177/4
176/4
174
143/3
179/23
144/5
143/5
143/10
143/6
142/6
142
144/1
139/1
VI
8 VI
2

Forchheimer Straße		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	119	112
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	28	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	0	

Detail 1

Fahrradstraße

Piktogramm Fahrradstraße 2,00m x 3,00m

Detail 2

frei

Zusatzschild Kraftfahrzeuge frei

Detail 3

25
5

Abstand Breitstrich zu Fläche "rot gefärbt"

Zeichenerklärung:

Planung

- — Hochbord
- ---- Hochbord abgesenkt
- ● gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- ● mobiler Baum
- ✿ gepl. Busch
- ▼ gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- ⚫━ neue Maststandorte
- ⦿ LSA mit Blindenausstattung
- — Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- ═ Sperrfelder
- ● LSA-Maststandort Neu
- ■ Aufmerksamkeitsfeld
- ▭ Rampe

- ▭ Fahrbahnfläche
- ▭ Gehwegfläche
- ▭ Überfahrt-Gehweg
- ▭ Bordsteinradweg
- ▭ Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ▭ Parkstandsfläche
- ▭ sonstige Pflasterfl.
- ▭ Grünfläche
- ▭ ÖPNV-Spur
- ▥ überbauter Substratbereich
- ▭ Straßenbahn
- ▦ Pflasterfläche
- ▨ VAG Wartehalle
- ▨ Freizuhalten von Einbauten

- ▨ Grunderwerbsfläche
- ▨ Rückgabefläche
- ▥ Auftragsböschung
- ▥ Einschnittsböschung
- ▭ Entwässerungsmulde
- ☒ erf. Abbruch
- ┄ Stützmauer
- ▨ Sanierungsfläche SÖR
- ⇐ Motorradstellplatz
- ⇹ Fahrradbügel
- ▥ überdachte Fahrradständer
- 🚗 Car-Sharing Stellplatz
- 🚗 E-Auto Stellplatz

Bestandsaufnahme

- ○● Katasterpunkt
- ▥ ◍ Gully
- ☒ ☒ ⊗ Kanalschacht
- ┄ Entwässerungsrinne
- ⍦ Schieber
- ▭ Unterflurhydrant
- ⍖ Oberflurhydrant
- ▦ Lichtschacht
- Ⓗ Haltestelle

- ┬ Mast
- ⚑ Fahnenmast
- ⚲ Lampe
- Gas Gassäule
- ▭ Schild,Wegweiser
- ⊘ Litfaßsäule
- ⌒ Brunnen
- 8 Ampel

- ▷ Eingang
- ▶ Einfahrt
- ☒ Kabelschacht
- ☎ Telefonzelle
- ◷ Uhr
- ▭ Schaltkasten
- VAG Fahrkartenautomat
- ✉ Briefkasten
- A Automat

- ┴ Zaun
- ▱ Mauer
- ┼ Stützmauer
- ▨ best. Gebäude
- ◌ Baum
- ⁂ Wiese
- ⁂ Wald
- † Friedhof
- ○☒ Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. i.V. Krause	NÜRNBERG, AM 26.02.2024
BEARBEITUNG	Biallas (23771) Reiser M.	gez. Jülich AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			**Lageplan**	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2550.2.1
03.05.24	Reiser M.	Instruktionsergebnis	Forchheimer Straße Radvorrangroute 4	

Forchheimer Straße_002 V500_1.PLT vom 13.05.24

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/051/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Forchheimer Straße / Ecke Pretzfelder Straße

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2481.2.1.

Sachverhalt (kurz):

Das Grundstück an der Ecke Forchheimer Straße/ Erlanger Straße/ Pretzfelder Straße wird von einem privaten Investor bebaut. Nach Abschluss der Baumaßnahme soll im Rahmen der Wiederherstellung der öffentlichen Flächen der Querschnitt der Pretzfelder Straße geändert werden. Die auf der Ostseite ursprünglich vorhandene Längsparkbucht mit neuen Stellplätzen wird durch eine Senkrechtparkbucht mit 13 Stellplätzen ersetzt. Damit entstehen Grünflächen um fünf neue Bäume pflanzen zu können. Der Gehweg wird auf ca. 3,25 m verbreitert.

Die Grünfläche in der Forchheimer Straße wird vergrößert, so dass auch hier noch zwei neue Baumpflanzungen geplant werden können. Der Gehweg wird auf 3 m verbreitert. Am südlichen Fahrbahnrand werden für Taxen drei Stellplätze ausgewiesen.

Die Parkplatzbilanz in Bezug auf die öffentlichen Stellplätze erhöht sich in dem überplanten Bereich von neun auf 13 Plätze. Aufgrund der Breite der nördlichsten Senkrechtparkbucht besteht die Möglichkeit zwei Stellplätze mit E-Ladesäule und ein Behindertenstellplatz anzubieten. Durch die Verbreiterung der Gehwege für die Fußgängerinnen und Fußgänger müssen 100 m² versiegelt werden. Dem gegenüber werden mit der Vergrößerung der Grünfläche und der Anlage der Baumscheiben für die Pflanzung von sieben Bäumen 179 m² Fläche entsiegelt.

Als Grundlage für die Umgestaltung der Flächen dient der heute dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegte Straßenplan. Es fallen keine Kosten für die Stadt Nürnberg an. Der Umbau wird vom Investor finanziert und über eine technische Vereinbarung geregelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Verbreiterung der Gehwege kommt auch mobilitätseingeschränkten Personen zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan der Forchheimer Straße, Vpl-Plan Nr. 2.2481.2.1 vom 13.04.2023 mit letzter Änderung vom 09.07.2024 und empfiehlt eventuell anfallende Grundstücksgeschäfte zu tätigen.

Ö 5

Baumstandort 6
Regelbaum SOR (keine kritische Baumart z.B Roteiche)
Wurzelschutz für bestehende Telekom Leitung

Baumstandort 8
Regelbaum SOR (keine kritische Baumart z.B Roteiche) mit Wurzelschutz. Wurzelschutz für bestehende Telekom Leitung

bestehender Baum

bestehender Baum

Beleuchtungsmast geplant

Beleuchtungsmast geplant

Sperrfläche

3 Taxistellplätze

Anlieferung Apotheke

Ggf. Deckensanierung erforderlich; wird nach Abschluss der Baumaßnahme festgestellt

Forchheimer Straße

Fahrbahn

DN 2200 SB

Baumstandort 5
Regelbaum SOR über Stauraumkanal mit Wurzelschutz DN 2200 SB, Tiefe Sohle ca. 4,01 m
Wurzelschutz für bestehende Telekom Leitung

Einteilung Parkplätze erfolgt durch VPL

Senkrechtes Parken

Beleuchtungsmast geplant

Baumstandort 4
Regelbaum SOR mit Wurzelschutz über Stauraumkanal DN 2200 SB, Tiefe Sohle ca. 3,97 m

Gebäude 1

Anlieferung Biomarkt

TG-Zufahrt

Beleuchtungsmast Bestand

Gehweg

Baumstandort 3
Regelbaum SOR mit Wurzelschutz über Stauraumkanal DN 2200 SB, Tiefe Sohle ca. 4,12 m

Langsparker

Garagenhof Zufahrt

Garagenhof Zufahrt

Senkrechtes Parken

Ggf. Deckensanierung erforderlich; wird nach Abschluss der Baumaßnahme festgestellt

Feuerwehr

PLAZA

Gebäude SONTOWSKI & PARTNER

Baumstandort 2
Regelbaum SOR mit Wurzelschutz über Stauraumkanal DN 2200 SB, Tiefe Sohle ca. 4,19 m

Senkrechtes Parken

Gebäude 2

Beleuchtungsmast geplant

Baumstandort 1
Kleinkroniger Baum mit Wurzelschutz über Stauraumkanal DN 2200 SB, Tiefe Sohle ca. 4,37 m

Fahrradstraße

Pretzfelder Straße

Ladestation

Fahrradunterstand

Forchheimerstraße/Pretzfelder Str. Bereich Baumaßnahme		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	9	13
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	179	
versiegelte Fläche (m²)	100	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	7	

Legende

- gepl. Fahrbahn aus Asphalt
- gepl. Parkbucht
- gepl. Gehweg norm. Bauweise
- gepl. Gehweg verstärkte Bauweise (FSS 24 cm)
- gepl.Gehwegüberfahrt
- gepl. Grünfläche
- A2 Bordstein A2
- A3 Bordstein A3
- EZ Granitgroßpflasterrinne als Einzeiler
- TB Tiefbord TB 8/25 cm
- TB Tiefbord TB 8/30 cm
- B6 Bordstein B6
- FB bit. Fugenband
- gepl. Hochwasserablauf
- gepl. Straßeneinlauf
- gepl.Beleuchtungsmast
- GAS gepl. Gasleitung
- TW gepl. Trinkwasserleitung
- ST gepl. Stromleitung
- gepl. Glasfaserleitung (N-ERGIE)
- gepl. Telekom Leitung
- gepl. M-net Leitung
- BEL gepl. Beleuchtungsleitung DN 100 Kabuflex
- 306.80 Deckenhöhe Planung
- 322.64 Deckenhöhe Bestand
- 2.5% Querneigung
- gepl. öffentl. Baum
- zu erhaltender Baum

Bestand:
- best. Mischwasserkanal
- best. Regenwasserkanal
- GAS best. Gasleitung
- best. Gasleitung tot
- ST best. Stromleitung
- best. Schutzrohr
- TW best. Wasserleitung
- Vf best. Vodafone Leitung
- TCOM best. Telekom Leitung
- best. Baum

Die genauen Baumstandorte sind auf der Baustelle nach Suchschlitzen für vorhandene Leitungen festzulegen.

VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 13.04.2023
BEARBEITUNG	GAUFF GmbH & Co. Engineering KG	gez. Jülich AMTSLEITER
ÄNDERUNGEN		Lageplan
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
09.07.2024	Gauff Engineering	Instruktionsergebnis

M = 1 : 250 | 2.2481.2.1

Forchheimer Straße
Ecke Erlanger Straße
Bauvorhaben Neue Mitte Thon

Änderungen	Datum	Name

Ort, Datum Unterschrift

Unternehmen	Neue Mitte Thon Verkehrs- und Entwässerungsplanung	Maßstab	Beilage
Unternehmens-träger	Thon Plaza GmbH	1 : 250	Projekt-Nr. 8005-0115-E

Lageplan
Verkehrsplanung
- AUSFÜHRUNGSPLANUNG -

entw.	16.01.2023	Geppert
gez.	13.06.2024	Nasr
gepr.	05.07.2024	Geppert
Nürnberg, Juli 2024		

GAUFF ENGINEERING
GAUFF GmbH & Co. Engineering KG
Passauer Str. 7
D-90480 Nürnberg
Telefon +49 (0) 911 424 65 - 0
Telefax +49 (0) 911 424 65 - 262

Beschlussvorlage
Vpl/052/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Kraftshofer Hauptstraße - Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2342.2.2

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen der notwendigen Straßensanierung der Kraftshofer Hauptstraße zwischen Am Knappsteig und der Hausnummer 164 beabsichtigt die Verwaltung, den Straßenzug gemäß Gestaltungshandbuch als Dorfstraße mit niveaugleichen Seitenstreifen auszubauen. Die Bushaltestelle Kraftshof wird in diesem Zuge barrierefrei ausgebaut. Da ein barrierefreier Ausbau in der Bestandslage wegen der Schleppkurven und Zufahrtssituation nicht möglich ist, wird der stadtauswärtige Haltepunkt in die Glaserstraße und der stadteinwärtige Haltepunkt vor die Hausnummer 159 verschoben.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurde die Maßnahme intensiv mit dem Bürgerverein Kraftshof und der evangelischen Kirchengemeinde St. Georg besprochen. Die Kirchengemeinde hat die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die für den barrierefreien Ausbau notwendigen Grundstücksgeschäfte zu ermöglichen.

In Folge der Maßnahme können ca. 22 m² entsiegelt werden und ein Baum neu gepflanzt werden.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 500.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf ca. 250 Euro. Nach Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung eingeplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	500.000 €	**Folgekosten**	250 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☒ **Behindertenrat**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2342.2.2 mit letzter Änderung vom 20.01.2023 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung *GeoTelefon1*
Vermessung und Kartierung: *GeoAbteilung* *GeoAnrede*
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

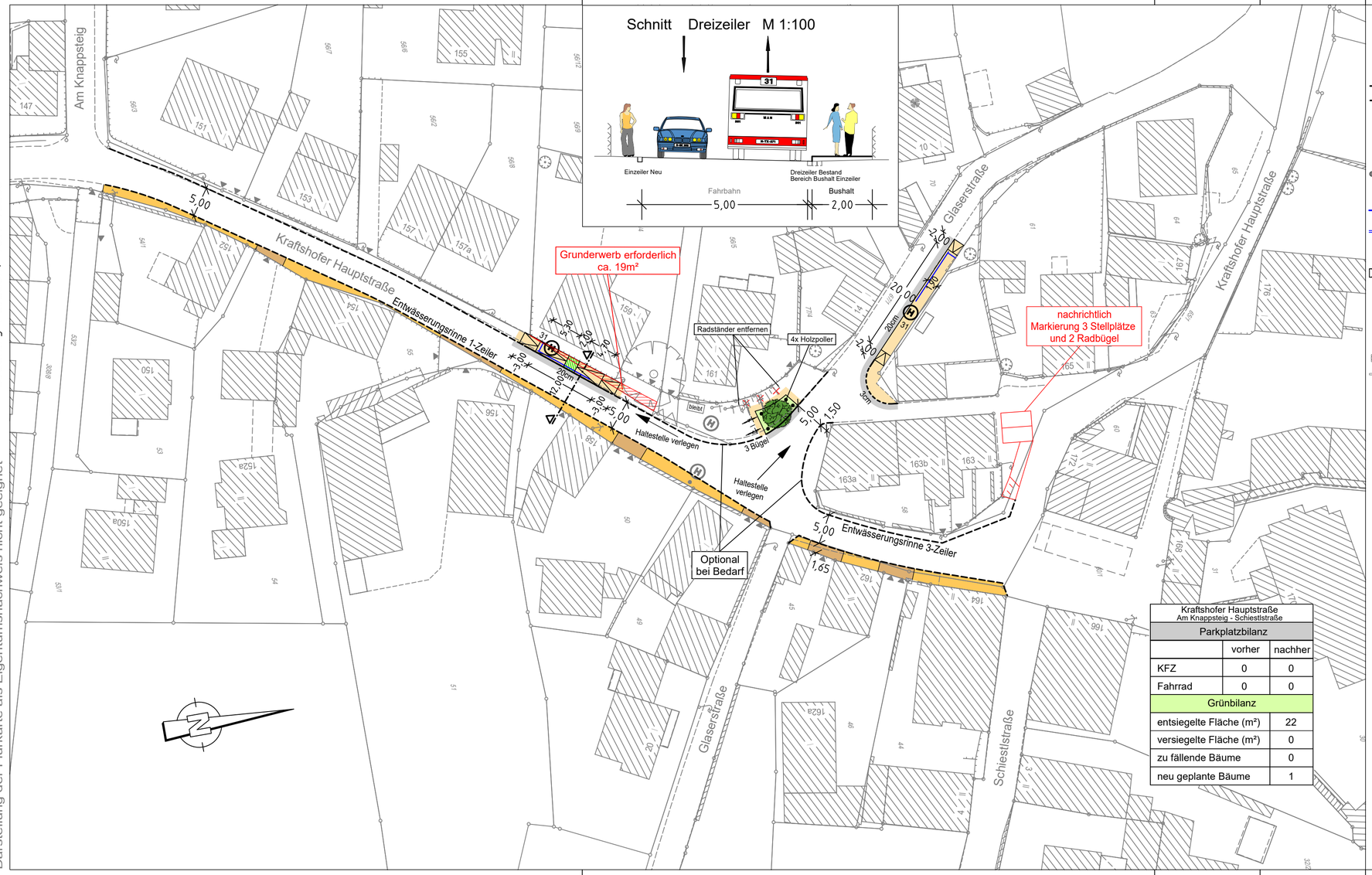

Kraftshofer Hauptstraße
Am Knappsteig - Schiestlstraße

Parkplatzbilanz	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	22	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	1	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- mobiler Baum
- gepl. Busch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten
- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto/-Scooter Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsaule
- Brunnen
- Ampel
- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 13.10.2022
BEARBEITUNG	Yürü (34076)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			**Lageplan**	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2342.2.2
20.01.23	Br-Fürbach	Instruktionserg.		

Kraftshofer Hauptstraße
zw. Am Knappsteig und Hausnr. 164
u. barrierefr. Ausbau Bushaltestelle
Untertitel3

Kraftshofer Hauptstraße 001 V500_3.PLT vom 29.07.24

card1

Beschlussvorlage
Vpl/053/2024

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
An der Radrunde - zwischen Stockäckerstraße und Beckmannstraße

Anlagen:
Straßenplan 2.2553.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen einer Fahrbahnsanierung zwischen der Stockäckerstraße und Beckmannstraße beabsichtigt die Verwaltung auf der Nordseite einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Worzeldorf Schule“.

Der Ausbau der Haltestelle erfolgt durch das Anheben der Bordsteinkante auf 16 cm, sowie der Nachrüstung mit einem Blindenleitsystem. Nach Abstimmung mit der VAG ist das Beibehalten der Busbucht für den Fahrplanablauf zwingend erforderlich.

Zudem erfolgt im Kreuzungsbereich der Beckmannstraße eine Aufweitung des westlichen Gehwegs zur Verbesserung der Schulwegsicherheit.

Es gibt keine Auswirkungen auf die Stellplatz- und Grünbilanz.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant, bei anfallenden Kosten von etwa 147.000 Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	147.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2553.2.1 vom 20.02.2024 mit letzter Änderung vom 13.05.2024.

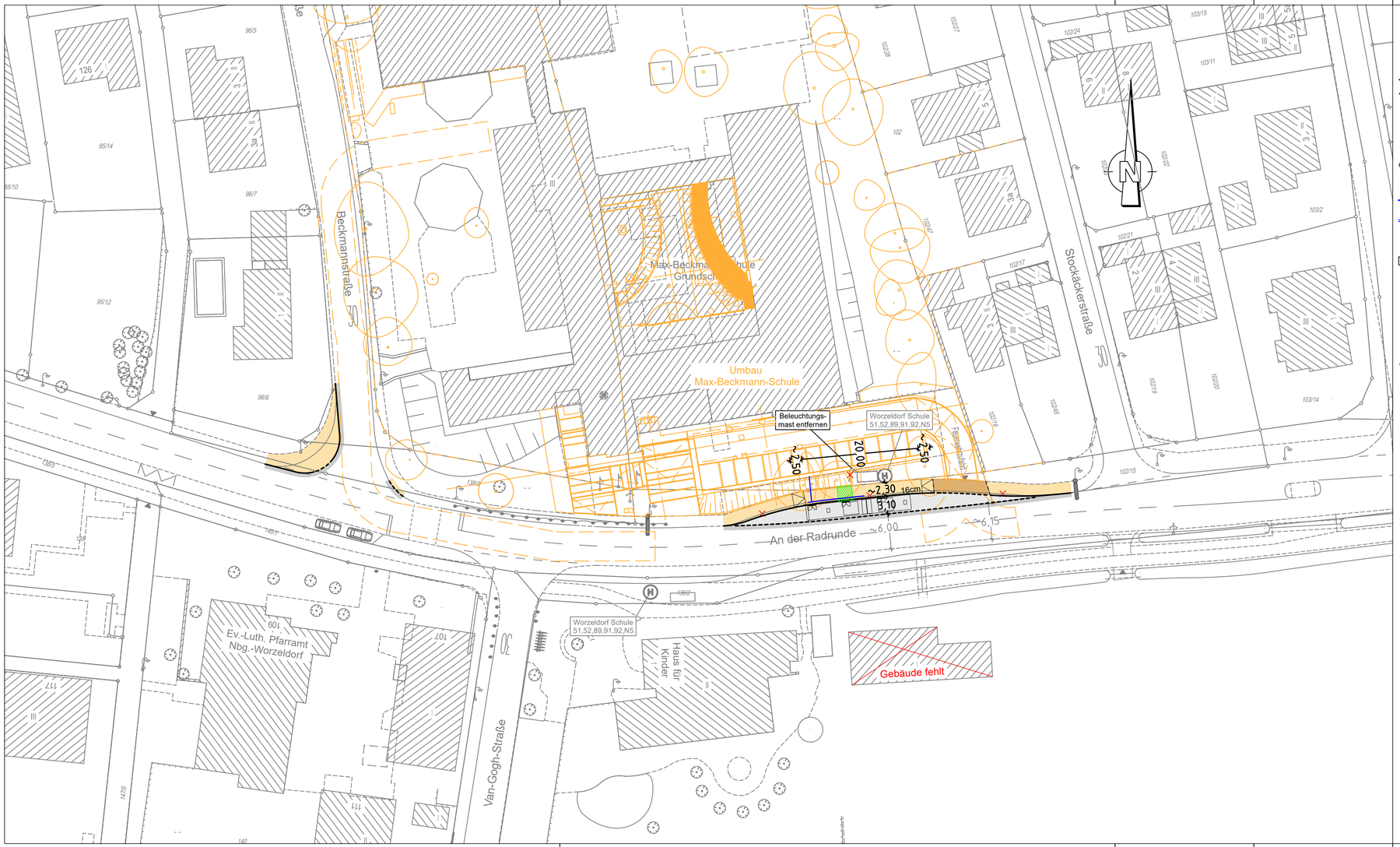

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/t:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bauer, Tel. 78158

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- mobiler Baum
- gepl. Busch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten

- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel
- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 20.02.2024
BEARBEITUNG	Rabindranath (72356)	gez. Jülich
	Bauer	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
13.05.24	Bauer	Instruktionserg.

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2553.2.1

An der Radrunde
zwischen Stockäckerstraße
und Beckmannstraße

An der Radrunde_01 V500_1.PLT vom 05.08.24

card/1

Beschlussvorlage
Vpl/057/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gibitzenhofstraße – zwischen Dianaplatz und Brehmstraße – Planänderung - Straßenbahnunfälle

Anlagen:

Straßenplan Nr 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße Kreuzung Freiburger Straße -
Straßenplan Nr. 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße Kreuzung Pfälzerstraße
Straßenplan Planänderung Gibitzenhofstraße Kreuzung Freiburger Straße
Straßenplan Planänderung Gibitzenhofstraße Kreuzung Pfälzer Straße

Sachverhalt (kurz):

Im Juni 2024 wurde der Straßenplan Gibitzenhofstraße mit Verbreiterung der Radfahrstreifen beschlossen. Im Rahmen der Bekämpfung von Unfallhäufungsstellen im Straßenbahnverkehr fand zeitgleich zum Planungsprozess mit VAG und Verkehrsplanung eine Auswertung von vor Ort diskutierten Lösungsmöglichkeiten der Problemstelle statt. Die Ergebnisse standen erst nach Beschlussfassung fest.

In der Gibitzenhofstraße gibt es drei Unfallhäufungsstellen für die Straßenbahn: Gibitzenhofstraße / Freiburger Straße, Gibitzenhofstr. / Pfälzerstraße und Gibitzenhofstr. / Brehmstraße.

An der Brehmstraße gibt es keinen Änderungsbedarf im Plan.

An den anderen Knotenpunkten soll nach Empfehlung der beteiligten Fachdienststellen durch die Möglichkeit des parallelen Aufstellens von linksabbiegenden und geradeaus fahrenden PKW und LKW der Druck von dahinter drängelnden Geradeausfahrenden reduziert werden. In Kombination mit angepassten Kreuzungsmarkierungen wird für mehr Leichtigkeit im Verkehr und damit erhöhter Aufmerksamkeit für die Straßenbahn gesorgt. Dabei werden die Breiten der Radfahrstreifen im Knotenbereich reduziert, letztlich um eine höhere Sicherheit für die Straßenbahn zu erreichen.

Zum Zeitpunkt der Sitzung werden die Markierungen außerhalb der hier vorgelegten Änderung voraussichtlich ausgeführt sein. Im Falle einer Beschlussfassung werden die Lücken im Knotenbereich zeitnah ergänzt. Die stadtauswärtige Fahrtrichtung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Deckenerneuerung realisiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Planänderungen im Straßenplan Vpl-Nr. 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße - zwischen Dianaplatz und Brehmstraße vom 18.07.23 mit letzter Änderung vom 01.08.24.

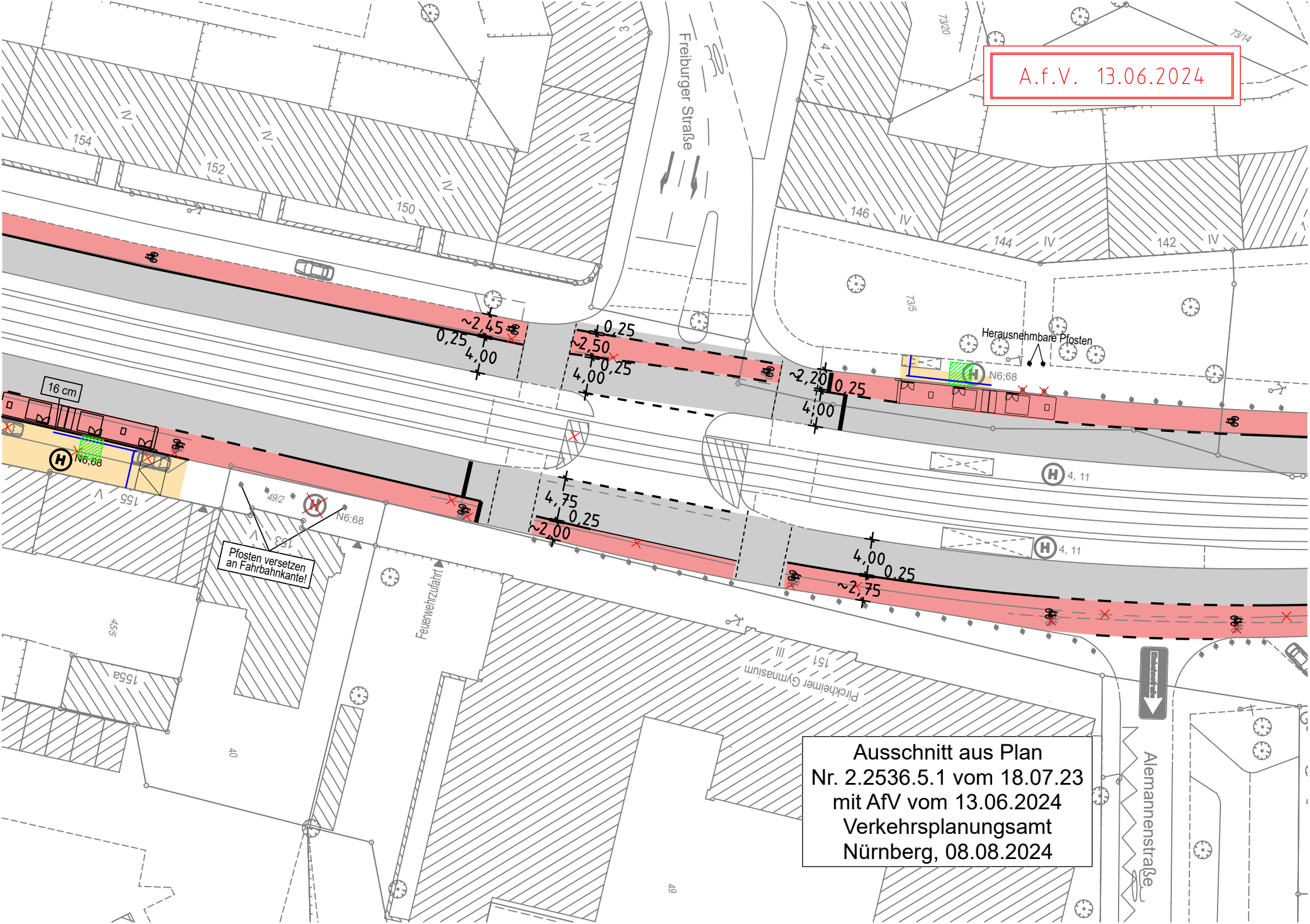
A.f.V. 13.06.2024
Freiburger Straße
Herausnehmbare Pfosten
N6;68
16 cm
Pfosten versetzen an Fahrbahnkante!
Feuerwehrzufahrt
Pirckheimer Gymnasium
Alemannenstraße
~2,45
0,25
4,00
0,25
~2,50
0,25
4,00
~2,20
0,25
4,00
4,75
0,25
~2,00
4,00
0,25
~2,75
Ausschnitt aus Plan
Nr. 2.2536.5.1 vom 18.07.23
mit AfV vom 13.06.2024
Verkehrsplanungsamt
Nürnberg, 08.08.2024

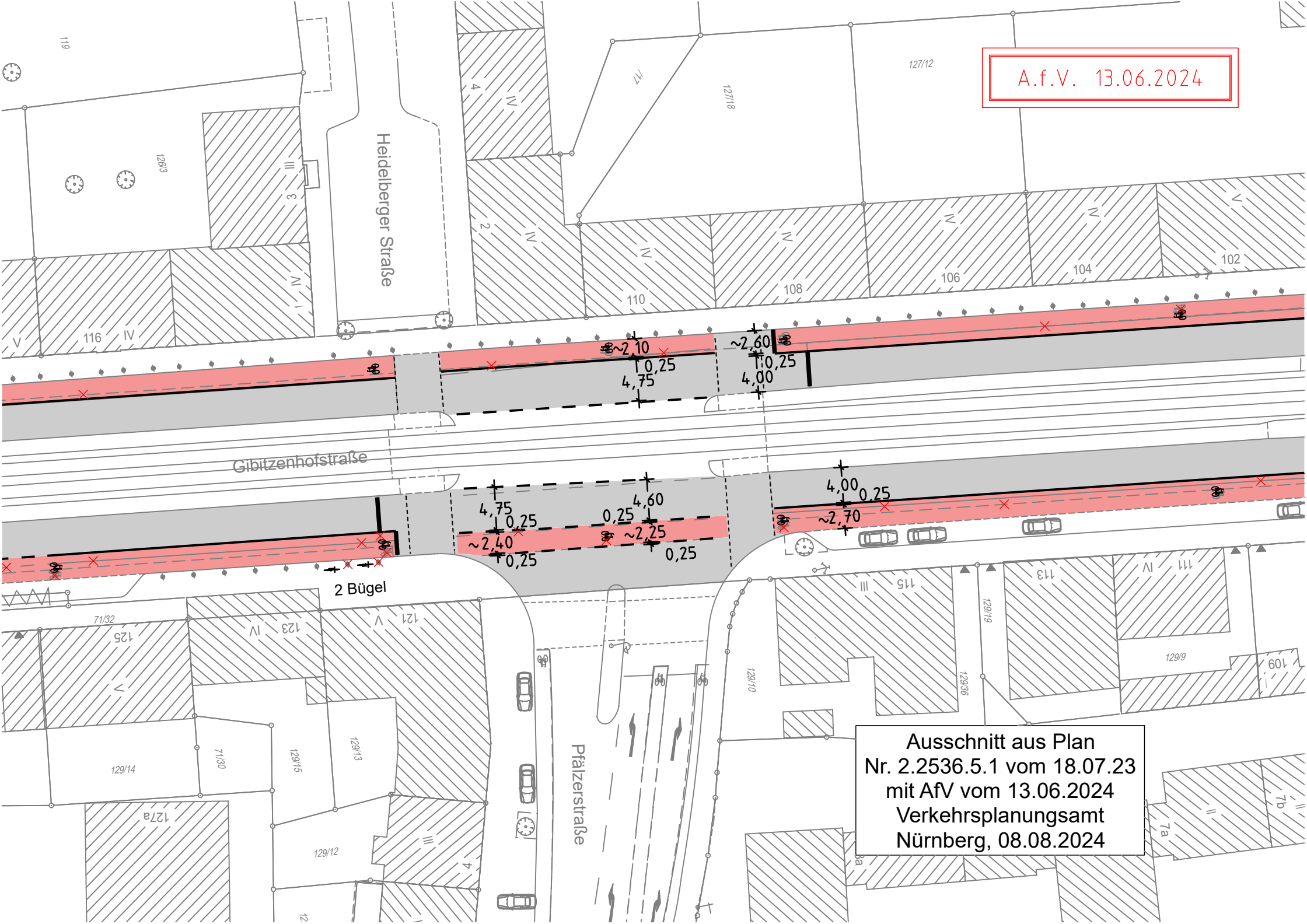
A.f.V. 13.06.2024
Heidelberger Straße
Gibitzenhofstraße
Pfälzerstraße
~2,10
0,25
4,75
~2,60
0,25
4,00
4,75
0,25
~2,40
0,25
0,25
4,60
~2,25
0,25
4,00
0,25
~2,70
2 Bügel
Ausschnitt aus Plan
Nr. 2.2536.5.1 vom 18.07.23
mit AfV vom 13.06.2024
Verkehrsplanungsamt
Nürnberg, 08.08.2024

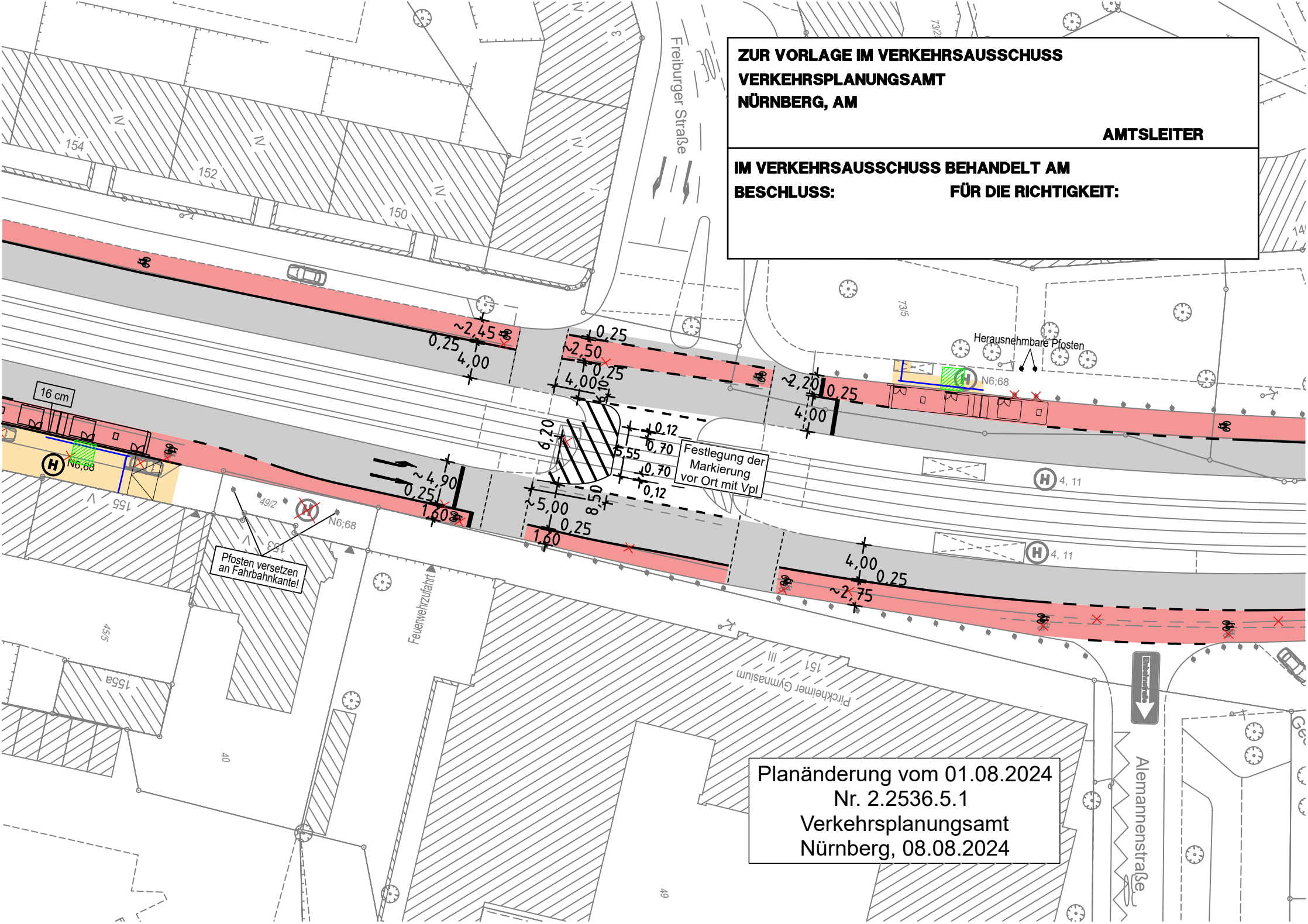
ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPLANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM
AMTSLEITER
IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS:
FÜR DIE RICHTIGKEIT:
Freiburger Straße
Herausnehmbare Pfosten
N6;68
16 cm
Festlegung der Markierung vor Ort mit Vpl
Pfosten versetzen an Fahrbahnkante!
Feuerwehrzufahrt
Pirckheimer Gymnasium
Alemannenstraße
Planänderung vom 01.08.2024
Nr. 2.2536.5.1
Verkehrsplanungsamt
Nürnberg, 08.08.2024

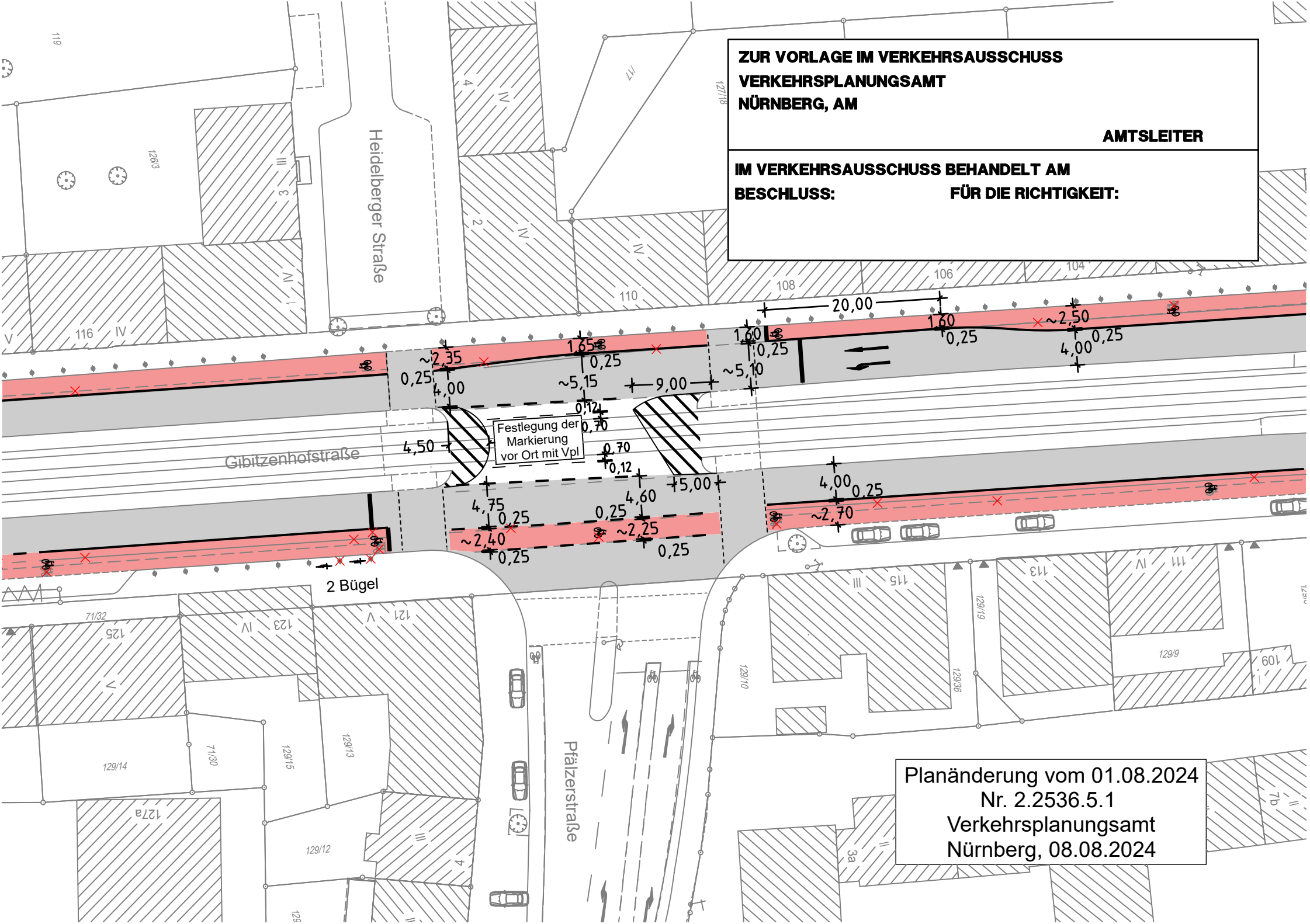
ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPLANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM
AMTSLEITER
IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS:
FÜR DIE RICHTIGKEIT:
Heidelberger Straße
Gibitzenhofstraße
Pfälzerstraße
Festlegung der Markierung vor Ort mit Vpl
2 Bügel
20,00
1,60
~2,50
4,00
0,25
1,60
0,25
~2,35
1,65
0,25
4,00
~5,15
9,00
~5,10
0,12
0,70
0,70
0,12
4,50
5,00
4,75
0,25
4,60
0,25
~2,40
~2,25
0,25
0,25
4,00
0,25
~2,70
Planänderung vom 01.08.2024
Nr. 2.2536.5.1
Verkehrsplanungsamt
Nürnberg, 08.08.2024

Beschlussvorlage
Vpl/058/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Straßenplan Trierer Straße - Anpassung Zufahrten Bauvorhaben Trierer Straße 171

Anlagen:
Straßenplan 2.2520.2.1

Sachverhalt (kurz):

Der zum Beschluss vorgelegte Plan zum Ausbau der Trierer Straße dient der geänderten Erschließung des Bauvorhabens Trierer Straße 171. Aufgrund der geänderten Lage der Zufahrten muss der stadteinwärtige Halt der Bushaltestelle Kornburger Straße nach Süden verschoben werden. Am zukünftigen Standort wird der Haltepunkt barrierefrei ausgebaut. Die neuen Zufahrten werden übersichtlich ausgebaut, sodass die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht werden kann. Auf den frei werdenden Flächen der alten Zufahrten können ca. 420 m² neu entsiegelt werden und im Zuge dieser Entsiegelung können 11 neue Bäume gepflanzt werden. Aufgrund der geänderten Zufahrtssituation und der großflächigen Entsiegelung entfallen 12 öffentliche Stellplätze.

Der Beschluss ist notwendig, um die technische Vereinbarung mit dem Investor schließen zu können. Die Kostenübernahme erfolgt durch den Veranlasser des Bauvorhabens. Die Planung ist innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle stadteinwärts. Übersichtliche Zufahrten für den Fuß- und Radverkehr.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt - vorbehaltlich des Abschlusses der technischen Vereinbarung mit dem Investor - den Straßenausbau in der Trierer Straße gemäß Vpl-Plan Nr. 2.2520.2.1 vom 16.01.2024 mit letzter Änderung vom 12.06.2024.

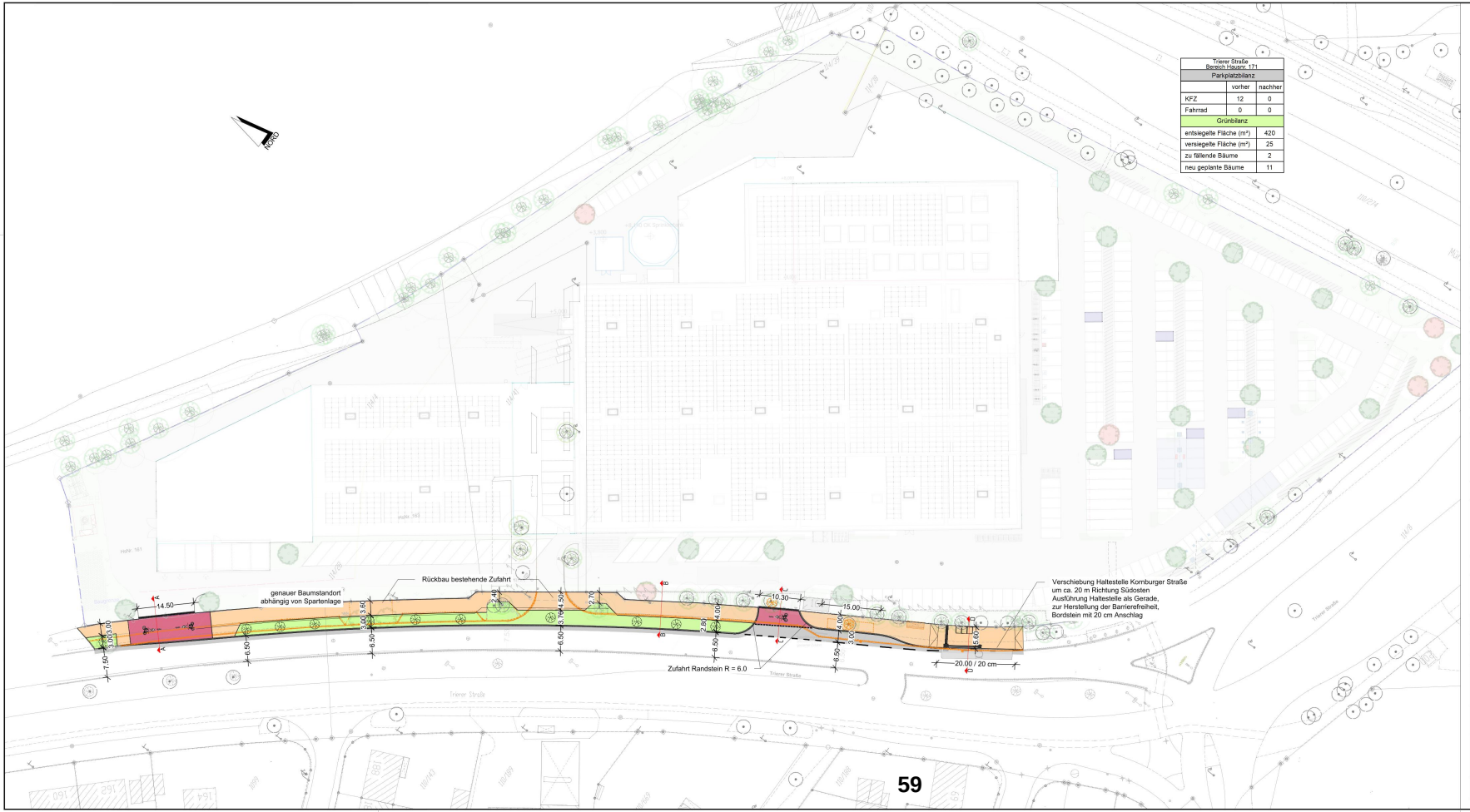

Trierer Straße Bereich Hausnr. 171		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	12	0
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	420	
versiegelte Fläche (m²)	25	
zu fällende Bäume	2	
neu geplante Bäume	11	

Legende

Farben

- Planung
- Bestand
- Rückbau Bestand

Schraffuren im Lageplan

- Gehweg
- Grundstückszufahrt
- Fahrbahn
- Grünfläche

Ö 10

VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. i. V. Krause	NÜRNBERG, AM 16.01.2024
BEARBEITUNG	PB-Consult GmbH Rothenburger Straße 5 90443 Nürnberg	gez. Jülich AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2520.2.1

Trierer Straße

Anpassung Zufahrten

Bauvorhaben Trierer Straße 171

Bauherr:

Hornbach Baumarkt AG
vertreten durch: Christopher Herget
Hornbachstr. 11
76879 Bornheim b. Landau

Unterschrift:

Entwurfsverfasser:

GOLDBECK Ost GmbH
Niederlassung Nürnberg
vertreten durch: Jeanin Bleck
Frauenweiherstraße 15
D-91058 Erlangen

Unterschrift:

Grundstück:

Gemeinde: Stadt Nürnberg
Gemarkung: Langwasser
Bauort: Trierer Str. 171, 90469 Nürnberg

Flur:
Flurstück: 114/4, 114/6, 114/38, 114/41

Index	Art der Änderung	Datum	Verfasser	Datum	Freigabe
E	Anpassungen Gehwegbreiten	12.06.2024	Köhler	12.06.2024	Kleber
D	Änderung der westlichen Grundstückszufahrt	14.03.2024	Köhler	14.03.2024	Kleber
C	Aufnahme Stempel Stadt Nürnberg	17.01.2024	Köhler		
B	Anpassung Gehweg-, Grün- und Fahrbahnbreiten	08.11.2023	Köhler	08.11.2023	Kleber

Planersteller im Auftrag Goldbeck Ost GmbH

PB-Consult GmbH
Rothenburger Straße 5
90443 Nürnberg

pbconsult

Hornbach Nürnberg

Lageplan - öffentlicher Raum
Trierer Straße

		Datum	Name		
	bearbeitet	13.09.2023	Köhler	Lph	04
	gezeichnet	13.09.2023	Köhler	Maßstab	1:500
	geprüft	13.09.2023	Kleber	Blattnr.	1

Plannummer
111-247-1-LP-SB-401-D

Index
E

950x420mm

Beschlussvorlage
Vpl/055/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirthstraße zw. Anne-Frank-Straße und Humboldtstraße; Fahrradstraße, Radvorrangroute Nr. 2

Anlagen:
Straßenplan Wirthstraße/Annastraße 2.2507.2.1
Straßenplan Wirthstraße/Annastraße 2.2507.5.1

Sachverhalt (kurz):

Die Annastraße und der südliche Teil der Wirthstraße sind Bestandteil der priorisierten Radvorrangroute Nr. 2. Der ursprünglich vorgesehene Verlauf der Radvorrangroute Nr. 2 über die Augustenstraße - Grenzstraße - Schützenstraße verläuft durch eine etablierte Fußgängerzone sowie einen schulhofnahen Bereich, der zu Schulzeiten hoch frequentiert von Fußverkehr ist. Dieser Routenverlauf wurde daher als ungünstig eingestuft. Die Radvorrangroute Nr. 2 stellt für den Radverkehr die nördliche Ost-West-Achse der Südstadt dar und schließt an der Peterskirche an die priorisierte Radvorrangroute Nr. 10 nach Laufamholz an. Weitere Teile der Route sind u.a. die Sybelstraße (AfV-Beschluss Oktober 2023) und Forsthof-/Lichtenhofstraße (AfV-Beschluss April 2024). Die Humboldt- und Leibnizstraße sind bereits umgesetzt. Die vorliegende Planung schließt nun die letzte Lücke zwischen der Forsthofstraße und Humboldtstraße.

Der Teilabschnitt der Wirthstraße soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Bestandteil der Planung sind auch flankierende Maßnahmen, die der Aufwertung des Straßenzugs zu Gute kommen. Dazu zählen u.a. die Einrichtung von baulichen Parkbuchten, das Pflanzen neuer Straßenbäume, die Vergrößerung von Gehwegflächen und die Modernisierung der Straßenbeleuchtung. Im westlichen Bereich zwischen Anne-Frank-Straße und Humboldtstraße wird die Parksituation durch das Markieren von Parkstandsflächen geordnet. Diese Maßnahme sorgt dafür, dass künftig genug Raum für den Fußverkehr zur Verfügung steht und ein einheitliches Straßenbild erzeugt wird. Die Annastraße ist nicht Teil der baulichen Maßnahme. Dieser Fahrradstraßenabschnitt soll in einem einheitlichen Stil im Rahmen der Platzgestaltung Blau-Grüner-Gustav (ein Projekt zur Entsiegelung von Flächen) gestaltet werden. Für den Übergangszeitraum ist die Markierung zur Fahrradstraße gemäß provisorischem Markierungsplan vorgesehen.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von 103 auf 69. Im Endzustand werden zudem auch Fahrradständer ergänzt (von 14 auf 38). Hinsichtlich der Grünbilanz kann die gesamte Umgebung von dieser Planung profitieren. Es werden sechs neue Baumstandorte geschaffen. Zwei zusätzliche Bäume sind in Abhängigkeit der zukünftigen Spartenlage (Neuverlegung Wasserleitungen durch die N-Ergie) eingeplant. Bei ungünstiger Spartenlage werden diese durch Solitärsträucher kompensiert. Insgesamt werden 218 m² entsiegelt. Dies ist gerade in diesem eher baumarmen und hoch versiegelten Quartier ein wichtiges Signal und ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Schwammstadt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 1 Mio. Euro. Davon entfallen ca. 813.000 Euro auf den Straßenbau. Nach positivem Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung und Zuschussbeantragung eingeplant.

Für den Übergangszeitraum soll die Fahrradstraße gemäß provisorischem Markierungsplan realisiert werden. Die Stellplatz- und Grünbilanz verändert sich mit dem Provisorium zunächst nicht. Die Kosten für den provisorischen Markierungsplan betragen 16.000 Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.000.000 €	**Folgekosten**	6.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.000.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Fußverkehr profitiert von breiteren Gehwegen. Der Radverkehr profitiert von der Fahrradstraße und Radvorrangroute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Wirthstraße, RVR 2, Vpl-Plan Nr. 2.2507.2.1 vom 13.06.2023 mit letzter Änderung vom 01.07.2024, und den provisorischen Markierungsplan Wirthstraße-Annastraße, RVR 2, Vpl-Plan Nr. 2.2507.5.1 vom 13.06.2023 mit letzter Änderung vom 06.03.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bauer . Tel. 78158

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: GeoI-KomV Herr Stiegler
Tel.: 231-4416
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Querschnitt A-A

Anne-Frank-Straße

Annastraße Humboldtstraße

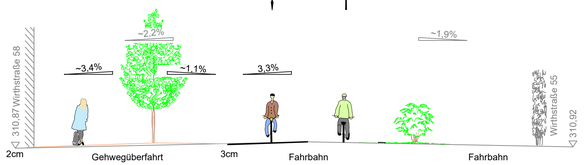

Planung	5,30	2,70	3,00	10,00		1:100
Bestand	11,00			10,00		

Längsschnitt B-B

Anne-Frank-Straße

Hummelsteiner Weg Allersberger Straße

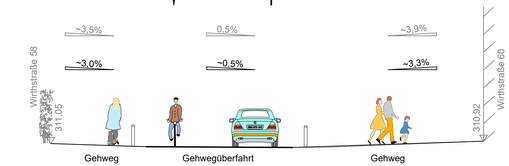

Planung	3,60	5,50	7,20			1:100
Bestand	3,10	7,10	6,10			

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Mastfstandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Legende

- Bestandshöhe
- Absteckpunkt
- Grenzpunkt
- Vermessungspunkt
- Schieber
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Grundwasserpegel
- Regenenlauf
- Kanaldeckel
- Durchlass
- Eingang, Einfahrt
- Durchfahrtshohe
- Poller
- Steigungspfeil
- Lampe
- Mast
- Strommast
- Fahnenmast
- Ampel
- Brunnen
- Gasmerksaule
- Laubbaum
- Nadelbaum
- Baum
- Gebusch
- Grünstreifen
- Wasserfläche
- Fließrichtung
- Zaun
- Mauer
- Uferlinie
- Hecke
- Geländer
- Leitplanke
- Rinne (3-Zeiler)
- Drainrinne
- Licht-, Lade-, Lüftungsschacht
- Strom-, Post-, Fernmeldeschacht
- Schaltkasten
- Fundament
- Treppe
- Pfeiler/ Stütze

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	i.V. Krause	NÜRNBERG, AM 13.06.2023
BEARBEITUNG	Biallas (23771)	gez. Jülich
	Bauer	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
06.03.24	Bauer	Instruktionserg.
15.03.24	Biallas	Markierung
24.04.24	Biallas	Ergebnisse 2.VB
01.07.24	Bauer	Asphaltierung

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2507.2.1

Wirthstraße - Annastraße

Radvorrangroute Nr. 2

zwischen Humboldtstraße und Allersberger Straße

Wirthstraße_Annastraße_001 V500_1.PLT vom 01.07.24

card/1



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-/Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RASt Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Legende

- Bestandshöhe
- Absteckpunkt
- Grenzpunkt
- Vermessungspunkt
- Schieber
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Grundwasserpegel
- Regeneinlauf
- Kanaldeckel
- Durchlass
- Eingang, Einfahrt
- Durchfahrtshohe
- Poller
- Steigungspfeil
- Lampe
- Mast
- Stromast
- Fahnenmast
- Ampel
- Brunnen
- Gasmerksaule
- Laubbaum
- Nadelbaum
- Baum
- Gebüsch
- Grünstreifen
- Wasserfläche
- Fließrichtung
- Zaun
- Mauer
- Uferlinie
- Hecke
- Geländer
- Leitplanke
- Rinne (3-Zeiler)
- Drainrinne
- Licht-, Lade-, Lüftungsschacht
- Schaltkasten
- Treppe
- Strom-, Post-, Fernmeldeschacht
- Fundament
- Pfeiler/ Stütze

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 13.06.2023
BEARBEITUNG	Biallas (23771)	gez. Jülich
	Bauer	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN — Lageplan

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2507.5.1
06.03.24	Biallas	Piktogramme		

Wirthstraße - Annastraße

Radvorrangroute Nr. 2
Markierungsplan

zwischen Humboldtstraße und Allersberger Straße

Wirthstraße_Annastraße_001 V500_1_Markierungsplan.PLT vom 01.07.24

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bauer . Tel. 78158

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung Geo1-KonV Herr Stiegler Tel.: 231-4416
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet